



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 20.02.2018  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:35 Uhr bis 19:36 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreter für Herrn Cierpinski
Frau Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:00 Uhr
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Vertreterin für Frau Hinniger
	Teilnahme ab 18:00 Uhr
Herr Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter für Frau Hintz
	Teilnahme bis 18:03 Uhr;
	Teilnahme von 19:30 Uhr
Johannes Krause	SPD Fraktion
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter
	GB Finanzen und Personal
Herr Marcel Thau	Referent GB I
Frau Evelin Müller	Abteilungsleiterin Kämmerei
Frau Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Frau Katharina Becker	Controllerin GB III
Ronald Ruffert	Amt. Abteilungsleiter Hochbau
Frau Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

### **Gäste:**

Stefan Rosinski	Geschäftsführer der TOO H GmbH Halle
Herr Heitmann	Mitarbeiter der TOO H GmbH Halle
Stefan Voß	Geschäftsführer Stadtmarketing
Andrea Kreyer	Steuerberaterin

### **Entschuldigt fehlten:**

André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Renè Simeonow	Amt. Fachbereichsleiter Finanzen
Frau Andrea Simon	Controllerin GB IV

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Torsten Fritz** sprach vor und erinnerte an die Beantwortung seiner Anfragen aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses.

Dies wurde ihm durch die Verwaltung zugesagt.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim**, eröffnet und geleitet.

Dieser stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Meerheim** schlug folgende Änderungen der Tagesordnung vor.

Es sind von der Tagesordnung zu nehmen:

- 5.4. Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck  
Vorlage: VI/2017/03159
- 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE , CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "Park der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck - VI/2017/03159  
Vorlage: VI/2017/03662

da hierzu die Rückantworten der angefragten Olympioniken noch nicht vollständig vorliegen und die Tagesordnungspunkte

- 6.3. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger  
Vorlage: VI/2017/03457

und

- 6.7. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt)  
Vorlage: VI/2017/03446

da es hierzu noch keine Entscheidung in den Fachausschüssen gab.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschriften
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2017
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2017
  - 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: VI/2018/03758
    - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur BV  
"Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" Vorlagen-Nr.: VI/2018/03758  
Vorlage: VI/2018/03790
  - 5.2. Wirtschaftsplan 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VI/2017/03696
  - 5.3. Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis  
Vorlage: VI/2017/03618
  - 5.4. Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck  
Vorlage: VI/2017/03159 **vertagt**
    - 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE , CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "Park der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck - VI/2017/03159  
Vorlage: VI/2017/03662 **vertagt**
  - 5.5. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03479
    - 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
"Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03479  
Vorlage: VI/2018/03847
  - 5.6. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03496
    - 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
„Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03496  
Vorlage: VI/2018/03849

- 5.7. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03500
- 5.8. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03504
- 5.9. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03510
- 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
"Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03510  
Vorlage: VI/2018/03846
- 5.10. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03511
- 5.10. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
1. „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03511  
Vorlage: VI/2018/03848
- 5.11. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03514
- 5.11. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
1. "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE", VI/2017/03514  
Vorlage: VI/2018/03850
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019  
Vorlage: VI/2017/03109
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/03452
- 6.3. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger  
Vorlage: VI/2017/03457
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments  
Vorlage: VI/2017/03547
- 6.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547  
Vorlage: VI/2018/03777
- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES

**vertagt**

FORUM zur Einführung eines Jugendparlamentes, Vorlage: VI/2018/03777  
Vorlage: VI/2018/03817

- 6.5. Antrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst Kaßner zur Erhöhung des Anteils junger Besucher bei Veranstaltungen der TOOHH  
Vorlage: VI/2017/03549
- 6.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A  
Vorlage: VI/2017/03636
- 6.7. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt)  
Vorlage: VI/2017/03446 **vertagt**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### **zu 3      Genehmigung der Niederschriften**

---

#### **zu 3.1      Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2017**

---

Die Niederschrift vom 24.11.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

#### **zu 3.2      Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2017**

---

Die Niederschrift vom 12.12.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

#### **zu 3.3      Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2018**

---

Die Niederschrift vom 23.01.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

### **zu 4      Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.01.2018 hingen an der Sitzungstür zur Bekanntmachung aus, worauf **Herr Dr. Meerheim** verwies. Außerdem werden diese im Amtsblatt veröffentlicht.

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle** Vorlage: VI/2018/03758

---

#### zu 5.1.1      **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur BV "Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" Vorlagen-Nr.: VI/2018/03758** Vorlage: VI/2018/03790

---

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

### **Wortprotokoll auf Antrag der SPD Fraktion**

#### **Herr Dr. Meerheim**

Wir hatten mit dem Geschäftsführer, Herrn Rosinski - da ist er, danke für das Melden - ausgemacht, dass er zur Einleitung vielleicht noch ein paar Worte zu dem vorliegenden Konzept sagt und ich würde Ihnen gern das Wort übergeben, Herr Rosinski.

#### **Herr Rosinski**

Ja, vielen Dank. Ich habe eine kleine Präsentation vorbereitet.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Haben wir ein Miko irgendwo? Hier haben wir ein Handmikro, hier lag doch eins.

#### **Herr Rosinski**

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich will dieses doch recht komplexe Papier einmal im Schnelldurchlauf in den wesentlichen Dingen und Fakten hier beleuchten, damit wir dann auch vielleicht zu einer konkreteren Diskussion kommen können. Das Meiste dürfte Ihnen bekannt sein. Es ist in sechs Punkte gegliedert, ich habe - dem vorausgeschickt - nochmal drei Merksätze, ganz wesentliche, dazu.

Das Erste ist: Woher kommt diese sogenannte Lücke aus dem Strukturkonzept 2014, die ja bewirkt, dass wir jetzt dastehen, wo wir stehen, nämlich mit einem Strukturkonzept 2.0, was viele Revisionen vornimmt. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die ursprünglich gegebenen, oder gerechneten Erlösziele in der Planung 2014 – 2018 von uns bzw. von mir mit meinem Antritt hier im August 2016 massiv korrigiert werden mussten. Ich will nicht darüber spekulieren, warum man von solchen hohen Einnahmen ausgegangen ist, trotz des massiven Personalabbaus.

Fakt ist, dass wir allein in 2018 - ich habe die alten Wirtschaftspläne meines Vorgängers herausgesucht - eine Korrektur auf die Realität vornehmen mussten, indem wir die Ticketeinnahmen um 550 TEUR für die gesamte GmbH nach unten revidieren mussten und das wissen Sie auch, bei den Aufwendungen hat sich die Gegenbewegung eingestellt, also der Aufwand ist real höher als in der ursprünglichen Planung, die Ticketeinnahmen real niedriger und dadurch entsteht natürlich ein Loch.

Dann war es so, dass 2014 die Sachkostenansätze festgefroren waren. Da hat man sich im Grunde tot gestellt und hat so getan, als ob für fünf Jahre lang viele, viele Kostenpositionen,

auf die wir gar keinen Einfluss haben, überhaupt nicht bewegen würden: Reinigung, Energie, Sicherheit, Versorgungs- und Versicherungsleistungen.

Ein Beispiel: Wir sind mal mit Reinigungskosten insgesamt komplett in 2014 mit 300 TEUR gestartet und heute liegt die TOOH bei fast 400 TEUR. Wir haben jährliche Anpassungen: bis 5 % Briefe im Januar, leider sehen wir uns gezwungen, Mindestlohn usw. Das führt dazu, dass wir hier einen Anpassungsbedarf auf die realen Kosten von 600 TEUR haben. Ich habe das mal angesprochen in Magdeburg, dass das ein Punkt ist, den ich für unseriös gehalten habe und die Antwort war, „das haben wir aber bei allen Theatern so gemacht“, das ist natürlich keine Lösung und macht die Sache nicht richtiger.

Faktisch – und das ist der dritte wesentliche Punkt - können insgesamt 40 Stellen, darin jetzt enthalten, diese berühmten 16 Überhangstellen im Orchester auf 115, nicht abgebaut werden, ohne ein wesentliches Vertragsziel aus 2014 zu verletzen. Das ist ein wichtiger politischer Aspekt, nämlich die Aufrechterhaltung der bisherigen Leistungsfähigkeit der Bühnhalle als Fünf-Sparten-Haus. Damit ist immer gemeint, die Leistungsfähigkeit aus 2014. Diesen Satz finden Sie fast durchgehend immer wieder in dem Theatervertrag, das ist etwas, was leider Gottes bei Strukturmaßnahmen nicht nur in Halle, sondern in der ganzen Bundesrepublik zu beobachten ist. Dass man sagt, wir reduzieren den Zuschuss, wir nehmen, wir kompensieren nicht mehr die Tariferhöhung. Aber bitte, ihr nehmt Strukturmaßnahmen innerhalb des Hauses vor, sodass ihr die Leistungsziele eigentlich und die Leistungsmerkmale nicht reduzieren müsst.

Das geht nicht auf bzw. geht nur dann auf, wenn die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit, wenn diese 40 Stellen - die sich übrigens durch alle Gewerke ziehen - es sind nur anteilig 16 Orchesterstellen, der Rest, 24 Stellen, betreffen künstlerische wie administrative und vor allem technische Stellen.

#### Staatskapelle

Das ist ein wichtiger Punkt. Ich glaube, das wissen jetzt wirklich alle, die Beschlusslage: Abbau von 134 auf 99, unser Alternativvorschlag von 134 auf 115. Warum? Es gibt eine ganze Reihe von sehr guten Gründen, wie wir meinen, warum das der Königsweg sein sollte. Der Vorschlag ist nämlich, statt Abbau von 35 Stellen durch betriebsbedingte Kündigungen – was die Ursprungsplanung ist – der Abbau von 19 Stellen durch einvernehmliche Vertragsauflösung. Wie funktioniert das? Dazu sage ich gleich etwas.

Das würde bedeuten, dass wir nicht Abfindungen für 35 Personen durch betriebsbedingte Kündigungen in Höhe von 7,5 Millionen Euro zahlen - das ist auch noch vorhanden, diese Mittel theoretisch oder praktisch vorhanden auf diesem anderen Konto, diese anteiligen 50 Prozentmittel von Stadt und Land, die Strukturmittel – sondern, dass wir lediglich 3,5 Millionen Euro für Abfindungen zahlen für die 19 Personen und das die Restmittel auf die noch verfügbaren, das sind etwa 4,5 Millionen, sozusagen anderweitig verfügbar wären. Klar ist, die Hälfte davon kann mindestens das Land mitbestimmen und theoretisch, wenn sie nicht verbraucht wären, müssten sie im Sommer 2020 zurückgezahlt werden.

Das ist ein wichtiger Grund für das Orchester: 99 nämlich, dass der Einspareffekt natürlich von 134 auf 99 logischerweise sehr viel höher ist oder viel höher, deutlich höher ist, als bei 115, nämlich eine jährliche Personalkonsolidierung von 2,65 Millionen. Im Unterschied zu einer Reduzierung auf 115, das sind nur 1,56 und das ist der wesentliche Punkt eigentlich, es ist eine, 99 heißt eine geringere Haushaltsbelastung für den Gesellschafter.

Alle anderen Argumente für oder gegen 99 sind Argumente für 115, die nämlich rein betrieblicher Art sind, wirtschaftlicher und künstlerischer Art. Hier aus dieser Differenz zwischen diesen beiden Einspareffekten ergibt sich natürlich sozusagen das zu finanzierende Überhangvolumen, nämlich das sind 1.090.000 Euro, das kosten diese 16

zusätzlichen Stellen im Jahr, dynamisieren sich mit Tarif ungefähr in der Größenordnung mit 35 TEUR dann.

Risiken bei 99 – ich will es kurz durchgehen – wenn wir 115, über 115 hinaus definitiv betriebsbedingte Kündigungen, solange, wenn es zu einem Widerspruch kommt, wovon wir aus verschiedenen Gründen ausgehen müssen, dass die Betroffenen klagen, ergibt sich daraus – wie wir wissen – eine bilanzielle Rückstellungspflicht für den Zeitraum der laufenden Klagefrist, wenn das durch mehrere Instanzen geht, hat man erstmal kostenmäßig überhaupt nichts gewonnen, weil die GmbH das Gesamtvolumen der sozusagen geschuldeten Gehälter.....*unverständlich*.....

Arbeitsmarktbedingte soziale Härten für ausscheidende Musiker - das werden Sie nicht wissen können - es ist so, dass der Musikmarkt in Deutschland, ein Musiker, der über 34 Jahre alt ist, wird leider Gottes nicht mehr zu einem Vorspiel eingeladen. Das hat was mit der Tarifstruktur, mit den Gagenstrukturen von Musikern zu tun, die dynamisieren relativ schnell, und zwar nach Alter und Betriebszugehörigkeit. Junge Musiker spielen auch dynamischer, deswegen sind die – und wir haben gar keine Musiker mehr unter 40 – das heißt, alle Musiker, die von uns betriebsbedingt gekündigt werden, kommen auf den Arbeitsmarkt und werden in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können, jedenfalls nicht als Orchestermusiker.

Vor allem jüngere Mitglieder verlassen über den sozialen Plan das Orchester – das ergibt sich aus dem Punktesystem – das ist ganz fatal für ein Orchester und führt zu einer reduzierten Spielfähigkeit, denn mit steigendem Altersdurchschnitt, das wirkt sich auf die Spieldynamik aus, das ist auch nichts ehrenrühriges. Wer lange Jahre in einem Orchester gedient hat, der hat aus verschiedenen Gründen, da lässt die Kraft dann einfach nach.

Die sinkende Motivation im Orchester - das muss ich Ihnen nicht sagen - durch den weiteren Abbau dieses Orchesters, die Kollegen die Motivation nicht kriegen, nach den vielen Jahren der Diskussion um den Klangkörper braucht es ein Stopp, einen Wechsel und natürlich – wir sind auf der Suche nach einem GMD – stellen uns alle Kandidaten die gleiche Frage: Wenn ich komme, muss ich dann Menschen entlassen? Dann komme ich nicht oder komme ich, weil es nicht um Abbau, sondern Aufbau geht und das würde ich auch als meine Aufgabe verstehen.

Keine Teilung des Orchesters mit 99, ganz wichtiger Punkt, das Orchester spielt bei 99 entweder Oper oder Konzert, aber nicht beides zugleich. Die Scheidemarke sind genau 115, hier unten steht es, nein hier steht es nicht. Es gibt ein Referenzorchester, neue Philharmonie Westfalen, die bespielen Gelsenkirchen und Recklinghausen, die sind 115. Ich habe auch mit den Kollegen mehrfach telefoniert. Da bleiben immer sozusagen, da können Sie dieses Orchester immer in dieser Größenordnung in diese Gruppen teilen, das die Opern oder Konzert spielfähig werden, was unsere Kollegen ja jetzt auch machen.

Sinkende Wirtschaftlichkeit bei 99, das heißt bei 99 – wenn 50 im Graben sitzen, gehen 49 spazieren, wenn die Oper spielen. Aber 49 sind zu wenig, um Konzert zu spielen. Das heißt, die Dienste, die Dienstbelastung des Einzelnen – und es gibt Orchestermitglieder, die haben nichts gegen 99, weil sie einem sehr viel entspannterem Arbeitsleben entgegensehen würden – wir haben das ja auch untersucht in einer großen Studie, dass mit 115 die Dienstauslastung optimiert ist, das geht bis zu 90 % Dienstauslastung, das ist für einen Musiker sehr viel.

...*unverständlich*... bedeuten, sinkendes Konzertangebot, sinkende Besucherzahlen und sinkende Ticketeinnahmen, bis zu ....*unverständlich*....werden wahrscheinlich die gesamte Gastspieltätigkeit dann nicht mehr absolvieren können mit 99 und ein ganz wichtiger Punkt: 99 ist keine Strukturgröße, 99 ist ein Status aus dem Tarifvertrag. Sie können betrieblich nicht begründen, warum es 99 sind, Sie können es bei 115, es können auch weniger als 99

sein, es können auch ein paar mehr als 99 sein, das heißt, das ist kein automatischer Stopp die 99, eventuell für einen weiteren Abbau. Jedenfalls lässt sich das nicht so zwingend begründen wie mit 115.

Produziertes Konzertangebot quantitativ und programmatisch, sie spielen mit 99 weniger Konzerte, also müsste die Nummer sicher sein. Entlegenerer Geschichten wie neue Musik oder auch alte Musik wird dann eben eher vernachlässigt und hier ein ganz gravierender Punkt, das Händelfestspielorchester. Wir haben den Sozialplan durchgespielt, es betrifft mehr als 50 % der Kollegen, die sich heute in dem Festspielorchester engagieren auf historischen Instrumenten, dieses Orchester als Händelfestspielorchester wäre dann tot. Das gäbe es dann nicht mehr, weil nur noch etwas über ein Drittel der Kollegen übrig blieben. Es sind die Jüngeren, die das auf sich nehmen und sozusagen sich hier so engagieren für die Barockkompetenz. Ja, Verlust des Markenkerns der Stadt, Staatskapelle ganz wichtig, Konzert, Oper und alte Musik in einem Orchester als Alleinstellung in Deutschland, das ist so. Es gibt noch in der Schweiz eine ähnliche Konstellation, ansonsten steht das Orchester in dieser Hinsicht allein da in Europa. Wir wollen versuchen, das strategisch auszubauen in den nächsten zwei, drei Jahren, dazu gibt es auch Berater. Wir werden das im Konzertprogramm schon in der nächsten Spielzeit wesentlich stärken. Das spielt auch ganz doll rein in der Suche nach dem neuen GMD, das ist für mich der Wachstumsmarkt hier, der sozusagen in den Sparten der TOOH, wo wir in den nächsten Jahren sehr viel erreichen können.

Das ist im Grunde nochmal das, die 115, einvernehmlich sozialverträgliche Vertragsaufhebung für Kollegen, die 2019 60 Jahre und älter sind. Abfindung entsprechend - das hatte ich schon gesagt - es bleiben 5,2 übrig. Und jetzt kommt die sehr gute Nachricht. Zum 19.02. haben wir bereits mit all diesen Kollegen vertraglich juristisch wirksam diesen Aufhebungsvertrag zum 31. Juli 2019 vereinbart. Die Verträge sind unterschrieben. Das heißt, wir realisieren dort eine Absenkung der personellen Kosten auf 1,4 Millionen Euro. Da ist ein Haken hinter. Viele haben geunkelt, na wer würde das schon unterschreiben, alle haben es unterschrieben. Also diesen wichtigen Schritt haben wir gemacht.

Der Abbau ist zielorientiert und gruppenbezogen, keine Rechtsrisiken, keine Rechtskosten, keine Rückstellung, der Altersdurchschnitt sinkt, denn die älteren Kollegen verlassen uns, der Orchesterabbau ist gestoppt, Zukunftssicherung. Die Teilung des Orchesters ist möglich, gleichzeitig Konzert und Oper, steigende Dienstauslastung optimiert zwischen 99 und 134, Besucherzahlen, Ticketerlöse. Wir können wahrscheinlich mit leichten Reduktionen das gleiche Programm spielen, was wir jetzt spielen, wenn wir es noch besser managen.

115 ist die Strukturgröße, ich habe schon gesagt, mit guten Zukunftsperspektiven, breites Konzertprogramm, Klassik, alte und neue Musik, Händelfestspielorchester, Erhalt und Ausbau des Markenkerns.

Ich will noch ganz kurz – weil das in der Diskussion mit Magdeburg ja ein ganz wichtiger Punkt ist – kurz nochmal zu den Zahlen. Sie wissen, dass das Ziel laut Strukturkonzept 2014 419 Stellen sind für die TOOH. Ich habe mit Interesse gelesen – vielleicht haben Sie das auch gelesen, in der Magdeburger Volksstimme - ein Artikel, ich glaube gestern, wo Herr Robra interviewt wird, der sich äußert und da steht eine interessante Zahl drin, nämlich dass das Magdeburger Theater 440 Stellen hat, 440, und das die Intendantin sich beklagt, dass die Tarifierhöhung für die 440 so hoch sind, dass sie das nicht selber bewältigen können, wenn sie nicht mehr Zuschuss erhält. Das ist auch sicher so. Ich habe bloß mit Erstaunen und wir alle im Haus zur Kenntnis genommen, das Magdeburg 440 Mitarbeiter hat. Uns interessiert hier keine Neiddebatte, aber wir werden immer wieder in den Vergleich mit Magdeburg gebracht, wir hätten so ein riesiges Orchester etc., etc.

Fakt ist, dass wir auf 419 zusteuern und Fakt ist, dass das neue Strukturkonzept bis auf die Orchesterüberhänge 419 plus 16 im Grunde das Strukturziel erreichen soll, mit der Ausnahme der eben 16 Orchesterstellen. VbE heißt Vollbeschäftigungseinheiten oder Vollzeitäquivalente, das ist sozusagen, zwei Köpfe, die jeweils eine Stelle haben, sind dann eine VbE. Wir diskutieren zurzeit mit der Stadt, mit dem Land darum, ob diese 419 eigentlich Köpfe oder VbE's waren. Ich halte das für völlig absurd, wenn man hier von Köpfen ausgeht, denn zufällig können Stellen ja auch geteilt sein, aber bei den Kosten ist natürlich das relevant.

Wir stehen im Augenblick bei 459 VbE's, also deutlich mehr, auch als das hier, was wir anzielen. Darin sind allerdings 32 Orchesterleute enthalten, Überhänge und eingerechnet sind 10 % Verzicht, wie Sie wissen bei 200 Mitarbeitern im TVöD-Bereich, die im Augenblick faktisch auf 10 % Lohn verzichten – da komme ich gleich nochmal drauf – das heißt, wir haben auch acht sonstige Überhänge. Das ist der Plan zu den 5 % Verzicht. Ich möchte – weil ich da auch vieles gehört habe – vielleicht drei kleine Sätze dazu sagen.

Was ist mit diesem ominösen Haustarifvertrag? Diese 5 % rechnerisch entsprechend der sogenannten Zuwendung, Weihnachtsgeld – wie in der MZ zu lesen war – das gibt es bei uns eigentlich gar nicht in dem Tarifwerk. Es gibt eine Tarifgruppe, die kriegt diese Zuwendung, die zwischen 60 und 70 % entspricht, im November ausgezahlt. Das Gros der Mitarbeiter kriegt das aber in einer Tranche im Juni und einer Tranche auch im November.

Wie diese 5 % verrechnet werden, ist am Ende in dem Gespräch mit den Tarifpartnern zu vereinbaren. Es gibt Mitarbeiter, die sagen, wir wollen das nicht als Weihnachtsgeld abgezogen im November, sondern wir möchten das monatlich gestückelt, aber das ist alles natürlich den Tarifpartnern überlassen. Hier ist auch nicht die Rede davon, unseren Mitarbeitern einfach 5 % Geld wegzunehmen. Hier heißt es, wir tauschen Geld gegen Freizeit. Das entspricht ungefähr 12 freien Tagen. Wir haben – wie ich gerade sagte – 200 Mitarbeiter, die jetzt auf 10 % gegen freie Tage verzichten, freiwillig. Und es gibt viele Gewerke, gerade Menschen mit Familien, denen das sehr viel Wert ist inzwischen, diese Freizeit. Und was wir noch erkaufen, und zwar alle zusammen, ist natürlich der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen in so einem Haustarifvertrag. Das ist ein ganz, ganz gutes hohes Gut für den Gesamtbetrieb inklusive dem Geschäftsführer, weil das heißt, dass wir fünf Jahre Ruhe haben vor Strukturdebatten. Die 459 Köpfe entsprechen 436 VbE, das habe ich eben vorgerechnet, plus 16 Überhänge plus eine andere Überhangstelle, wir haben das jetzt sehr genau gerechnet, das ist der reale Bedarf der TOOH zukünftig und da sind enthalten bei 5 % - das ist natürlich nur anteilig - 10,25 Orchester und 6,85 Sonstige. Das heißt, in dem Mehrbedarf den wir anmelden und das wären – wenn es einen Haustarifvertrag gäbe – diese 1,7 Millionen Euro, wären 17,1 Überhangstellen faktisch finanziert und der Rest durch die Eigenkonsolidierung, durch einen Haustarifvertrag.

#### Finanzierung

Das ist die Zahl, die inzwischen alle kennen: 3,24, da hat sich auch wenig bewegt inzwischen – wir aktualisieren die ständig – aber die ist stabil. 1,7 Millionen Zuschusserzielung und – Erhöhung und 1,54 aus Gehaltsverzicht.

Keiner von uns braucht zwingend einen Haustarifvertrag. Wir haben alle nichts dagegen, wenn der Zuschussgeber sagt, nein, ihr müsst keinen abschließen, wir geben euch das Geld zusätzlich, das ist nur natürlich, was heißt nur, das ist eine Frage der Finanzierung. Hier ist nochmal...*unverständlich*...für die Überhangstellen. Die 16 Orchesterstellen Überhang kosten eine Million Euro. Die 24 sonstigen Stellen kosten auch eine Million. Auch da habe ich schon verschiedentlich gehört, es geht nur um eine Quersubventionierung des Orchesters oder so. Das ist nicht so, sondern, das ist jetzt, dass die in gleicher Höhe kosten, da sehen Sie natürlich die höherwertigen Stellen kosten beim Orchester gegenüber den anderen, die

ja sehr unterschiedlich honoriert sind im gleichen Kostenvolumen bei weniger Stellen. Aber das entspricht sich paritätisch.

#### Finanzierungsbedarf

Darin enthalten sind 2 Millionen für die Überhangstellen und 1,1 Millionen Euro für Sachkosten und Erlösanpassung. So setzt sich das zusammen.

#### Lohnverzicht

Das Orchester bei 5 % würde 500 TEUR konsolidieren, die anderen 1 Million Euro, d. h., der 5 % Verzicht konsolidiert die Überhangstellen im sonstigen Bereich. Im Orchester würde das nicht reichen, das heißt, das Orchester müsste anteilig noch aus den 1,7 Millionen mitfinanziert werden.

Ja, das in Kürze, das umfangreiche Thema.

#### Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank Herr Rosinski.

Es kann losgehen. Herr Wolter bitte.

#### Herr Wolter

Wir danken nochmal für die Zusammenfassung.

Erstmal nur Verständnisfragen. Die erste Frage bezieht sich auf die eingangs von Ihnen dargestellte Abweichung zum Konzept 2014, bezogen auf die Einnahmen. Da hatten Sie, glaube ich, so eine Zahl von ca. 500 TEUR, die ja jährlich gemeint ist und haben gesagt, das ist sozusagen eine Anpassung, die Sie vorgenommen haben.

Ich würde Sie gern nochmal bitten, darzustellen, wie Sie jetzt in den Erlösbereich bis 2023 planen und bezogen vor allem auf eine Aussage, die Sie jetzt getroffen oder einen Vorschlag, der ja auch vom Aufsichtsrat so bestätigt wurde. Wenn Sie 5 % auf alle Mitarbeiter nehmen, gehe ich davon aus, dass auch 5 % weniger Leistung erbracht wird. Und da würde ich gern sehen, wie realistisch Sie sozusagen Ihre Erlösplanung vorgenommen haben, weil ich – und das ist auch die Meldung aus meiner Fraktion – dass wir hier gern über Tatsachen sprechen wollen und nicht nochmal das Gleiche erleben wie 2014, auch gegenüber dem Land beziehungsweise wir im Rat ja auch mit zugeführten Augen ein Konzept verabschiedet haben, wo wir wussten, wie eng dies gestrickt ist. Nur, dass wir sozusagen hier auch klar sind, was da realistische Planungen sind.

#### Herr Rosinski

Ja, vielen Dank. Das enthält 2,3 Komponenten. Was wir machen ist, dass wir – und wir haben diese Woche die gesamten Budgetgespräche für die nächste Spielzeit mit allen Intendanten, mehrere Runden und da ist ein ganz wichtiger Part - dass wir vorstellungsbezogen die Erlöse hoch rechnen, das heißt, wir bewerten - und das macht die Geschäftsführung und nicht die Intendanten selber, die liefern zu, die legen vor und dann gehen wir korrigierend rein - das wir bewerten nach Maßgabe der Ansetzbarkeit in den einzelnen Sparten der Vorstellungen, was dort zu erwarten ist.

Ohne jetzt vorzugreifen auf den Spielplan der Oper, aber da ist es ja so - das wissen wir auch - dass die einzelnen Angebote sehr unterschiedlich nachgefragt werden. Das ist so und ist entsprechend auch hochzurechnen und festzustellen ist, dass die Oper jetzt doch sehr kontinuierlich sich auf einer Erlöshöhe sozusagen festzuschreiben scheint. Es ist nämlich seit, im Grunde Beginn der Intendanz Lutz, zu beobachten, das liegt ungefähr so bei 1 Million, 1,50 Millionen Euro, 1,1 Millionen Euro Ticketerlöse. Das schreiben wir fort.

Also wenn sich da etwas anderes an Entwicklung zeigen sollte, würde ich mich freuen, aber ich denke, dass wir da solide Fahnen mit diesen Zahlen und Maßgabe auch der

Spielplanung auch für die nächste Spielzeit haben. Wir werten die Ergebnisse der letzten Spielzeit aus, gleichen das ab mit der Vorstellungszahl und das Problem, was wir haben, ist die Ansetzbarkeit der Vorstellungen. Wir können ja noch so erfolgreich produzieren, wenn wir die Vorstellung nicht zeigen, dann haben wir auch keine Einnahmen. Und da haben wir ein Problem durch diesen 10 % Verzicht im technischen Bereich. Es ist so, dass die Künstler 14 Tage zum Teil vor den Technikern aus dem Urlaub kommen und dann eigentlich keine Vorstellung geben können, weil wir keinen technischen Support haben. Und das ist ein Manko, ein massives Manko, was wir im Augenblick haben. Was wir auch maßgeblich dadurch ausgleichen wollen, dass wir alle auf das gleiche Volumen Verzichtstage reduzieren wollen eigentlich, sodass wir synchronisiert in den Urlaub gehen können und wenn, dann kommen auch alle gleichzeitig wieder und wir sind spielfähig. Wir hätten dann tatsächlich 12 Tage mehr Zeit, um Vorstellungen einzurichten und nach der Spielzeitpause auch früher zu beginnen und wir haben diese Zahlen, das ist auch erstmalig, wirklich für alle Sparten ganz konkret im Abgleich der letzten vier Spielzeiten ausgewertet, haben die Vorstellungszahlen bewertet und geben die auch vor, im Wirtschaftsplan in Sparten, wie viel zu erreichen ist.

Also nicht aus dem Spielplan ergeben sich diese Zahlen, diese Leistungszahlen, sondern wir geben Leistungszahlen vor. Und danach rechnen wir die Erlöse und die haben wir jetzt in der Wirtschaftsplanung bis 2023 auf dem Niveau des letzten Jahres, wie sich in diesem Jahr abzeichnet und dann gibt es leichte Anpassungen nach oben, um auch ein Wachstumssignal in alle Richtungen zu setzen. Wir haben also ein bisschen nachkorrigieren müssen, das Thalia-Theater war mit dem Erlössoll eindeutig überfordert. Also die Kinder, so viele da auch kommen, da macht man keine großen Abendkassen, das war illusorisch.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Bitte Herr Wolter.

#### **Herr Wolter**

Da müssen wir dann doch ins Detail gehen. Es geht mir hier ja darum, dass man sozusagen hier - auch inklusive des Änderungsantrages, der noch vorliegt - irgendwo ein Signal gibt, wohin man da will. Sie legen jetzt hier einen Einnahmeplan vor, ich glaube, das geht mit 2017/18 los mit 3,1 Millionen Euro, wenn ich das hier richtig lese, auch mit den Änderungen, die Sie ja jetzt schon definiert haben, dass diese hier ab 2018/19 wirksam werden, gehen Sie immer noch von 3,1 Millionen Euro Einnahmen aus. Dann springen Sie sozusagen in der Planung auf 2,6 Millionen Euro runter, 2,65 in 2020, 2,7 in 2021.

Für mich besteht das, was hier dargestellt wird, ist für mich nachvollziehbar in der Planung. Das wackelt nur in meinem Verständnis, in meiner Nachvollziehbarkeit einerseits, wenn Sie sagen, okay, wir haben hier Verabredungen getroffen, wir wollen die Treffen mit den Tarifpartnern. 5 % heißt für mich auch einen Leistungsverzicht, da können Sie darstellen, dass das in irgendeiner Form Effekte bringt aufgrund der 10 % Regelung, die teilweise jetzt bei den Angestellten wirksam ist, aber wenn Sie das auf alle mit Arbeitszeitverzicht definieren, auf alle 440 ungefähr, oder 435 Mitarbeiter, dann ist das natürlich ein ganz anderer Effekt als der, der jetzt da wäre.

Deswegen ist für mich die Frage, ist das realistisch? 5 % ist dann schon eine Summe, was ist das dann? Kann man das dann wirklich auch auf Einnahmen planen, das ist sozusagen der Punkt, wo ich skeptisch bin und der andere Punkt ist, Sie stellen hier sehr engagiert – es ist für mich nur teilweise nachvollziehbar- die 115 Zahl, da gibt es verschiedene Meinungen und verschiedene Auffassungen, das ist, denke ich mal, nachvollziehbar, wie Sie das dargestellt haben. Dass das Orchester dort eine ideale Zahl hat und damit ist in irgendeiner Form viel mehr los perspektivisch, Sie stellen aber auf der anderen Seite dar, dass es ein gewisses Defizit gibt, im Bereich von Vermarktung, Gastspieltätigkeit, Markenentwicklung usw. Natürlich gibt es Händelfestspielorchester auch jetzt schon in Deutschland, aber diese sind nur temporär zu den Festspielen zusammen gebunden, zum Beispiel in Karlsruhe, wo

sich nur für die Zeit Spezialisten zusammentun und soweit ich weiß, ist es auch in Göttingen so. Und es gibt natürlich auch viele Ensembles, die auch in diesem Barockbereich unterwegs sind. Aber, wenn Sie das machen, wo finde ich denn dann sozusagen den Effekt? Also den wirtschaftlichen Effekt, den Sie dann darstellen, der anscheinend in irgendeiner Form beabsichtigt ist von Ihnen. Gibt es dann Mehreinnahmen, ist das in irgendeiner Form auch in den Zahlen ablesbar, weil, uns geht es ja hier erstmal nur um die Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Und da, sozusagen, zwischen diesen beiden Bereichen Konzept, Orchester - ich glaube, alles andere ist nachvollziehbar - Mehreinnahmenplanung, ist die 115, findet die in irgendeiner Form Niederschlag und diese 5 % Absenkung, das ist für mich noch nicht ganz, Sie haben sozusagen noch nicht berücksichtigt, dass es 5 % Leistungsverminderung gibt?

### **Herr Rosinski**

Doch, das ist der Plan, so wie er Ihnen jetzt vorliegt. In dieser integrierten Unternehmensplanung, bis 2023 ist ein Plan, der berücksichtigt, dass es eine 5%ige Reduktion bei der Verfügbarkeit der Mitarbeiter durch verlängerte Saisonpause gibt.

Das andere, was Sie ansprachen, mit dem Orchester, die 115 sind ja auch voll eingespeist. Wenn es 99 wäre, dann müsste die Einnahmesituation nochmal deutlich nach unten reduziert werden. Wir haben gerade einen Vergleich gemacht zu Magdeburg, die haben 85 Musiker, wir haben, wie gesagt, wir gehen aus, wir rechnen mit einem 115er. Wir haben, ich glaube, 20 Tausend Konzertbesucher mehr, ich müsste mal in die Unterlagen gucken, also so um den Dreh, gegenüber Magdeburg. Da sieht man sehr schön den Effekt, wir werden das jetzt nochmal qualifiziert aufarbeiten. Ganz bewusst auch dieser Leistungsvergleich mit Magdeburg, da sieht man, was wirklich dieser Wert der Staatskapelle in der jetzigen Form gegenüber auch so einem, ich sage mal, Normalorchester mit 85 Musikern, das ist so eine Durchschnittsgröße bei solchen B-Häusern, was das bedeutet.

Wir operieren hier auf deutlich höherem Niveau und wir sind ja hier im Finanzausschuss. Aber trotzdem kann ich nur sagen, das ist nicht nur, wirtschaftlich macht sich das bemerkbar, die kriegen ja ein anderes Orchester und das Orchester wird auch anders – da kann man auch sagen, das kann man ja immer sagen – ich sag es Ihnen aber aus meiner Erfahrung, das wird, wenn Sie dieses Orchester nochmal schlachten und das bedeutet ja auch die 99, dann wird das ein anderer Apparat werden, der auch mit einer anderen Perspektive, auch mit einem anderen Auftritt in dieser Stadt arbeitet und das Händelfestspielorchester – da haben Sie recht, das sind sogenannte Telefonorchester, nennt man die, die werden zusammen telefoniert, aber das hat auch eine ganz andere Qualität, die spielen auch sehr gut, die gehen aber dann wieder auseinander – was wir wollen, das ist ja, dass wir den Händelkern, die Marke, sehr viel stärker entwickeln, indem wir auch mit entsprechenden Agenturen zusammenarbeiten.

Wir haben in dem internationalen Musikmarkt, der sehr attraktiv ist – haben wir einen riesigen Vorteil. Dieses Orchester ist bereits bezahlt, wenn es auftritt, nämlich über den Zuschuss. Das heißt, wir können in den Gastspielen – und wenn Sie heute diese super professionellen Top ...*unverständlich*... Top alte Musikorchester nehmen, das Privatorchester, die kosten 24 TEUR am Abend. So ein Händelfestspielorchester kann aber für 10 TEUR auftreten, deswegen gibt es hier ein sehr, wir kommen - in der Spitzenleistung können wir uns nicht vergleichen mit einem Barockorchester, das jeden Tag spielt irgendwo in Europa - aber wir sind 2. Liga, absolut 2. Liga und das ist aber nicht ausreichend vermarktet und entwickelt worden in den letzten Jahren, sowohl mit der Präsenz hier in der Stadt, als auch in der Präsenz national, international.

Und die Möglichkeiten sehe ich auf jeden Fall, wir haben das bloß noch nicht erlösseitig hier eingespeist, Herr Wolter, weil, wir müssen erstmal die Hausaufgaben machen und auch wissend, dass wir dann auch wirklich das sozusagen entsprechend weiterentwickeln können.

**Herr Dr. Meerheim**

Eine Nachfrage noch.

**Herr Wolter**

Das nutze ich gern zu zwei Fragen.

Die eine Frage bezieht sich auf die 5 % Regel und ist die auch für die Leitung gemeint, also für Ihren Vertrag und für den Vertrag der Intendanten? Wie werden die Regisseure da sozusagen dort mit hineingenommen, wird dass, sozusagen, die freien Mitarbeiter, haben Sie da auch einen Umgang damit, dass Sie, sozusagen, dort eine solidarische Situation schaffen oder wie planen Sie das? Das ist die eine Frage.

Und die andere Frage bezieht sich nochmal auf den Änderungsantrag. Könnten Sie mir sagen, sind dort, sage ich mal - die Zielstellung ist auch für mich total nachvollziehbar des Änderungsantrages, der von den LINKEN hier vorliegt - was mir da spontan einfällt, warum verzichten Sie nicht auf 5 % der Stellen?

Sie haben das ja gerade geschildert, so sehe ich das auch. Der Vertrag ist mit Vollbeschäftigungseinheiten definiert. Wenn Sie sagen, diese Leistung, die Sie hier erbringen, können wir mit 5 % weniger Arbeitszeit realisieren, könnte ich ja genauso rechnen und könnte sagen, ich würde 5 % weniger, sozusagen, habt Ihr eine andere Vertragsform?

**Herr Rosinski**

Das geht leider nicht. Das erkläre ich gleich.

Also die erste Frage, die 5 % Verzicht sind durchgängig bei allen Stellen gerechnet, ja. Also da ist keiner ausgenommen in der Rechnung. Die Leiterverträge sind Aktivverträge, die können natürlich nicht in einer Kollektivvereinbarung, wie zwischen dem Tarifverband, die müssen sich dann freiwillig anschließen. Ob Sie das machen, das bleibt jedem Einzelnen überlassen, aber sie sind erstmal gerechnet mit 5 %.

Ihre zweite Frage, Herr Wolter, das ist ganz elementar und das ist der entscheidende Unterschied. Eine Verlängerung der Spielzeitpause um 12 Tage - weil, das sind die 5 % - bedeutet, dass die Arbeitskraft während der Spielzeit komplett verfügbar ist. Wir können diese Stellen nicht abbauen. Diese Stellen abzubauen heißt, Manpower zu verlieren. Stellen Sie sich eine Turnabteilung mit drei Leuten vor und Sie bauen da eine Stelle ab, dann ist die nicht mehr. Und wir haben genug Gewerke und, wenn Sie das interessiert, lade ich Sie gern mal ein im Gespräch mit unserem Betriebsrat. Ich bin es auch müde aller zwei Wochen - ich mache da auch überhaupt keine Vorwürfe gegen den Betriebsrat - kommt der Betriebsrat und sitzt mit einzelnen Mitarbeitern und sagt mir: Herr Rosinski, die können nicht mehr die Kollegen, weil wir so stark unterbesetzt sind und gleichzeitig haben wir Leistungsanforderungen, die sich eben aus der Finanzierung der Gesellschaft bei Anzahl von Vorstellungen etc., etc. ergeben und deswegen ist es, es ist gar nicht machbar. Wir können diese drei Turnleute, dieser Abteilung, sozusagen, können wir etwas mehr Urlaub geben, aber wir können keinen Mann mehr daraus, bei den kleinen Gewerken herausnehmen, ohne dass diese dysfunktional werden. Und das ist eigentlich der springende Punkt.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause bitte.

**Herr Krause**

Ich habe auch mehrere Fragen, zunächst erstmal die Frage zu den 19 Personen, die jetzt für diese 3,5 Millionen Euro Abfindung vorgesehen sind. Sind alle 19 Personen über 60?

**Herr Rosinski**

Ja.

**Herr Krause**

Okay. Ist es richtig, dass wir dann sozusagen, grob rechnen können, im Schnitt 108 pro Person?

**Herr Rosinski**

Sie haben jetzt schnell die Abfindung ausgerechnet.

**Herr Krause**

Na ja, ich frage nicht ohne Grund. Die Frage im Kontrast zu der Einsparung, die 5 %, die durchaus auch für die unteren Einkommensgruppen stattfinden sollen, laut Konzept.

**Herr Rosinski**

Nein, Herr Krause, das ist leider zu schnell gedacht.

**Herr Krause**

Ja, ich denke oft schnell.

**Herr Rosinski**

Nein, das ist leider zu schnell.

Also die Abfindung ist so. Sie müssen sich vorstellen, da ist jemand 60 Jahre alt und sagt, ich gebe einvernehmlich meinen Arbeitsvertrag auf mit der Gesellschaft, mit dem Arbeitgeber und der ist 60 und bis zum Renteneintritt, ohne Abschläge, sind es vielleicht noch 5 ½ Jahre. Dann kriegt der maximal, wenn er Pech hat, kriegt er noch mal 18 Monate Arbeitslosengeld; wenn er Glück hat, kriegt er vielleicht 20 oder 24, alles im Ermessen der Agentur für Arbeit. So und dann hat er aber noch drei Jahre, in denen er gar kein Einkommen hat, in denen er auch keine Renteneinzahlungen hat usw. und das kompensieren wir mit dieser Abfindung.

**Herr Krause**

Okay.

**Herr Rosinski**

Und das haben wir übrigens, ich weiß auch, dass es Zeit ist, das ist mir sehr wichtig, wir haben diese Abfindung sehr streng, oder streng nach dem Tarifwerk gerechnet, die sind hier nicht frei verhandelt. Der eine kriegt mehr, der andere kriegt weniger, sondern wir haben die Formel aus dem Tarifwerk strikt angewandt, wie sie dort vorgesehen ist.

**Herr Krause**

Okay. Nicht, dass Sie mich missverstehen, nicht dass ich das den Leuten nicht gönne, sondern ich frage jetzt vor dem Hintergrund des Verzichts in den unteren Einkommensgruppen. Nächste Frage ist: Wie lange üben denn die Mitarbeiter im technischen Angestelltenbereich jetzt schon Lohnverzicht? Wann haben die angefangen mit den 10 %?

**Herr Rosinski**

Oh, Herr Heinemann, das wissen Sie vielleicht besser, 2014 ist das losgegangen, oder?

**Herr Heinemann**

Es gab mal Pausen zwischendurch, es ist schon länger ca. 8 bis 10 Jahre.

**Herr Rosinski**

8 bis 10 Jahre, das ist furchtbar, ja.

**Herr Krause**

So jetzt sagen wir mal, rechnen wir mal 10 oder 12 Jahre Lohnverzicht 10 % im Moment, jetzt soll es weitergehen die nächsten 5 Jahre mit 5 %, das wirkt sich auch auf die Altersversorgung aus. Das muss man hier auch mal dazu sagen. Das wird geflissentlich mal

ausgeblendet und das bei den unteren Einkommensgruppen. Können Sie nochmal was sagen, wie die unteren Einkommensgruppen, die unteren 3 oder 4 Einkommensgruppen gestaffelt sind.

**Herr Rosinski**

Also die unteren Einkommensgruppen betreffen ja in der Regel tatsächlich eher die Künstlerverträge, den sogenannten MV-Solo, der – wie wir ja wissen – mit einer Mindestgage von 1950 Euro im Monat Brutto, das ist Anfängereinstiegsmindestgage, wie es so schön heißt, diese 10 % betreffen ausschließlich TVöD-Verträge.

**Herr Krause**

Die sind aber jetzt auch mit einbezogen?

**Herr Rosinski**

Die sind auch mit einbezogen. Das sind allerdings Kollegen, da war schon, also da waren schon einige Abteilungsleiter im Namen ihrer Mitarbeiter bei mir, weil sie sagen, sie würden das gern fortführen über den Herbst, da laufen die nämlich aus, weil sie sich an diesem Freizeitgewinn sozusagen, weil das für sie wichtig wäre. Die sind ja auch gut finanziert, also wir wissen, die höchste Tarifgruppe bei uns, ist die am besten bezahlte, sind die Orchestermusiker, dann kommen die Chorsänger und dann kommen die Techniker schon. Also die sind gut versorgt.

Wir haben in der Rechnung, in der Konsolidierung Volumen, wie wir es dargestellt haben, haben wir alle Bruttogagen bis 2.400 Euro ausgenommen. Von denen soll niemand verzichten, bis zu einem Bruttogehalt von 2400 Euro. Ich denke, dass das sehr fair ist, wenn Sie gucken, was in Sachsen-Anhalt ein junger Polizist verdient oder eine Erzieherin, da liegt das deutlich drunter. Und wir haben gar nicht so viele, die das betreffen würde.

**Herr Krause**

Über wie viel reden wir denn da?

**Herr Rosinski**

Keine 10.

**Herr Krause**

Okay.

**Herr Rosinski**

Das heißt, es ist, der Betrieb ist insgesamt, also von prekären Arbeitsverhältnissen kann man, ich glaube, in der TOOH nicht sprechen.

**Herr Krause**

Okay.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Hinniger bitte.

**Frau Hinniger**

Ja, ich möchte auch nochmal auf unseren Änderungsantrag eingehen. Also Herr Rosinski, wenn Sie hier vorstellen, dass das Konzept der letzten Jahre umgeworfen werden muss und von 99 auf 115 Leute erhöht werden muss in der Staatskapelle, dann glaube ich Ihnen das. Wenn Sie damit wirtschaftlich arbeiten können, wenn Sie das so darstellen, dafür sind Sie da, dann akzeptiere ich das.

Wenn dann in dem Strukturkonzept steht, wenn in einem Jahr ein neuer Intendant eingeführt wird und da hat man automatisch Umsatzerlöse, das ist wohl immer so, dann muss ich das Zähneknirschend auch so hinnehmen, auch wenn es mir natürlich nicht gefällt.

**Herr Rosinski**

Ja mir auch nicht.

**Frau Hinniger**

Dass Sie natürlich dafür Geld brauchen, ist ganz klar, ja und das Sie da auch eine Firma übernommen haben, die ganz schön schwimmt. Aber die Art und Weise, das wir genau die Diskussion jetzt haben, die wir hier haben, über wirklich kleinteilige Gehaltsgefüge und über die angebliche, na ja, Gleichberechtigung aller, indem alle irgendwie auf etwas verzichten, dagegen haben wir etwas. Also wir verstehen überhaupt nicht den Ansatz, dass Sie sagen, da muss halt wieder jemand verzichten und es ist natürlich wieder der Angestellte, damit irgendwie Vertragsverhandlungen funktionieren und damit diese Firma aufrechterhalten wird, das ist doch, Sie sprachen vorhin von Motivation, das kommt da nicht so an.

Und ich kann ja -das ist eine Rechtsunsicherheit außerdem - mit diesem Strukturkonzept, das stört in erster Linie uns als Financer hier am allermeisten, das wir das gern herausnehmen möchten, weil, wir möchten schon am Ende ein Strukturkonzept aufbauen, das auch wirklich so verhandelt werden kann. Und das nicht zur Hälfte verhandelt werden kann und wenn dann mit 2,3 anderen Verhandlungspartnern, was in diesem Fall eine Gewerkschaft wäre, das wieder nicht zustande kommt, stehen wir ja wieder vor einem Problem und unterhalten uns nächstes Jahr hier wieder über eine mögliche Finanzierung. Was, wenn man das einfach herausnimmt, das so nicht vorhanden ist? Wenn man halt eine vollständige Summe, die wird geklärt und danach sieht man weiter. Außerdem habe ich auch ein bisschen das Problem, dass ich nicht glaube, dass diese Kalkulation aufgeht, wenn man 5 % überall wegnimmt. Da gibt es - Sie haben in jedem Arbeitsvertrag irgendwelche Details, Sie haben es ja selbst erwähnt - dann gibt es ja auch noch außertarifliche Verträge, dann gibt es sowieso zwei Gewerkschaften, mit denen man sich darüber unterhalten muss, das muss doch erstmal funktionieren.

**Herr Rosinski**

Vier.

**Frau Hinniger**

Noch schöner. Das heißt, man müsste ja auch eigentlich bei jedem nochmal Rücklagen bilden für eventuelle Gerichtskosten oder ähnliches, die da auch nochmal auftreten können. Deswegen auch unser Änderungsantrag.

Sie sind ja da auch mit einer gewissen Intention herangegangen. Warum das denn da nochmal so wichtig war. Sie sparen ja auch nicht die komplette Summe, wenn Sie sagen würden, so zack, die und die Menschen verzichten jetzt halt, aber damit kommen wir die nächsten fünf Jahre super aus, dann würde ich wahrscheinlich auch nochmal anders reagieren. Aber es ist ja noch nicht mal die Hälfte.

**Herr Rosinski**

Also ich glaube - Sie tragen das jetzt auch ganz engagiert vor - ich glaube, dass es da Missverständnisse gibt. Erstmal entscheiden wir das hier nicht, sondern die Tarifpartner und es gibt eine Tarifautonomie. Wir machen eine Sondierung am 09. März, ich bin da nur Gast. Sondieren tun die Tarifpartner, eingeladen hat der Deutsche Bühnenverein zusammen mit dem KAV und dann kommen die Gewerkschaften und dann werden wir mal hören, was die dazu zu sagen haben.

Also, wir können das hier aufschreiben und können sagen, das wäre wünschenswert und wenn Sie alle den Arm heben und sagen: Herr Rosinski, machen Sie sich keine Sorgen, die Stadt Halle tritt für die 3,2 Millionen oder was es ist, gerne ein. Gewerkschaftssondierungen sind unglaublich anstrengend, der Abschluss von solchen Gewerkschafts-, solchen Haustarifverträgen, es ist nicht minder, ich habe selber an vier solchen Sondierungen und auch erfolgreichen Abschlüssen teilgenommen. Die Kollegen in Dessau, das steht nirgendwo, das ist aber so, verzichten auf 10 % und zwar alle, als Solidarität dieses Hauses in Dessau, was da ordentlich zu kämpfen hat.

Wir reden hier um einen ungleich kleineren Betrag. Ich finde tatsächlich, es ist auch nur ein Vorschlag von uns, und zwar deshalb, weil mir die Summe, diese Defizitsumme von 3,24 Millionen Euro - nach den vielen Gesprächen auch im politischen Raum und da rede ich hier nicht nur über Halle, ich rede auch über Magdeburg - als arg hoher Betrag vorgekommen ist und man mir immer gesagt hat: Kann es nicht ein Angebot auch seitens des Hauses, ihr habt jetzt 40 Überhangstellen..., das haben wir ja nicht verursacht, wenn es eine andere Lösung gibt, wunderbar.

Aber wie gesagt, am Ende muss man es den Gewerkschaften überlassen und die werden ihre Interessen und die Interessen unserer Kollegen dort vertreten. Die müssen dann auch, da gibt es eine Urabstimmung oder eine Abstimmung dazu, wenn die Gewerkschaft etwas verhandelt hat, so läuft das dann. Rechtsrisiken sehe ich da eigentlich nicht, weil, wenn die Gewerkschaft spricht, dann spricht sie und einen rechtsgültigen, sozusagen, Haustarifvertrag abschließt und wie gesagt, das ist übrigens in Deutschland, Ostdeutschland, keine Seltenheit und mit diesen Leuten haben wir es ja zu tun, die kommen auch alle angereist, ich kenne die seit vielen Jahren, das sind die Gewerkschaftschefs, die da kommen. Am Ende haben die darüber zu befinden und wenn die sagen: Nö, wir sehen das hier nicht ein, dann sehen die es nicht ein. Die werden natürlich sich auch abstimmen mit den organisierten Mitarbeitern im Betrieb. Und dann können wir nichts machen, dann sitze ich wieder hier und sage: Na wir haben mal eine Sondierung gemacht, keine Chance, ja, was machen wir jetzt?

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Hinniger.

**Frau Hinniger**

Herr Rosinski, das ist kein Vorschlag. Das ist Ihr Strukturkonzept zum Erhalt der TOOH, das schlagen Sie nicht irgendwelchen Gewerkschaften vor, sondern das ist Ihre Methode, das alles weiterlaufen kann und damit gehen Sie ja auch stark in die Verhandlungen rein und sagen: Nur wenn wir es so machen, wird es auch so passieren. Und da, ja, da wünsche ich mir, dass ein Geschäftsführer ein bisschen mehr hinter seinen Mitarbeitern steht und auch noch andere Vorschläge zu präsentieren hat.

**Herr Rosinski**

Also wissen Sie, ich nehme diese Polemik auf und sage Ihnen, das gebe ich Ihnen gleich zurück. Das hier mache ich alles, weil ich hinter meinen Mitarbeitern stehe, weil ich nicht möchte, dass weitere Arbeitsplätze abgebaut werden, weil ich erkenne, jeden Tag erkenne, dass die GmbH auf einem Stellenniveau ist, wo sie nicht weitere Federn lassen kann und da würde ich Sie einfach bitten, das zu respektieren, dass, nach meinen Erkenntnissen und Kenntnissen, wir im Wesentlichen darum kämpfen müssen, das wir dieses Stellenniveau erhalten und ich kann es nur noch mal sagen, diesen Fehlbetrag haben, aber ich kann ihn nicht mehr innerhalb dieses Betriebes konsolidieren. Es sei denn, eben über einen Haustarifvertrag, der sicher nicht die optimale Lösung ist, aber es könnte eine Möglichkeit sein.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich bin dafür, dass wir die Schärfe wieder etwas aus dem Gespräch nehmen und ganz ruhig und sachlich weiterdiskutieren und jetzt ist Herr Schramm dran.

**Herr Schramm**

Ja, also, ich denke, niemand wird etwas gegen das Strukturkonzept sagen können, es ist klar herausgearbeitet, es hat ja auch mehrere Komponenten, also insbesondere ja auch die kritische Analyse der Arbeit bisher und das man sagt: Durch Marketing, durch andere Strukturen kann man den Betrieb in eine - ich sage mal - bessere Verwertung bringen, mal ökonomisch genannt. Unabhängig davon, wir haben es mit mindestens 2 oder 3 Unbekannten zu tun. Wir haben einen Defizitbetrag festgestellt, von 3,27 Millionen, wir wollen mit dem Land reden, Sie wollen oder man redet mit den Gewerkschaften und der Dritte im Bunde ist ja die Stadt.

Wir halten es nicht für sinnvoll, jetzt an dieser Stelle zu sagen, von vornherein werden tarifrechtlich 5 % gekappt, damit wir irgendwo ein netteres Angebot den Beiden anderen machen. An dieser Position werden wir vielleicht irgendwann stehen, vielleicht schon nach dem Märztermin. Es ist meines Erachtens ein Zeichen, wirklich an die Mitarbeiter zu sagen: Wir fangen diese Sache mal auf, ohne diese tarifliche Einschränkung.

Vielleicht können Sie zu einem Punkt was sagen. Wenn diese 5 % tarifrechtliche Kürzung nicht eintreten würde, könnten eventuell Mehreinnahmen, die TOOH realisieren, allein durch diesen Wegfall dieser Kürzung? Man hätte ja mehr Arbeitszeitvolumen, auch wenn Mitarbeiter verkürzt arbeiten wollen, könnten dann mehr Stellen auf die VbE's gesetzt werden und es könnten bessere und mehr Angebote kommen, die ja vielleicht zum Teil zu einer Kompensierung führen könnten, die Mehreinnahmen.

**Herr Rosinski**

Nicht in dem Volumen, für ausgeschlossen.

**Herr Schramm**

Das ist klar.

**Herr Dr. Meerheim**

In dem Volumen sicherlich nicht. Ich will nur mal in das gleiche Horn pusten wie meine Kollegen aus der Fraktion. Ursprünglich, das heißt nicht ursprünglich, in dem Theatervertrag ist ja eigentlich eine Zielstellung enthalten. Da steht drin „Am Ende des Auslaufens des jetzt gültigen Theatervertrages sollten alle Mitarbeiter zurück in den Tarif.“ Schluss mit Haustarif.

Wir möchten dem Land dieses Angebot unterbreiten, und zwar zu den Kosten, die entstehen, so wie sie real vorhanden sind und wenn das Land sagt, es ist nicht für die 40 Überhangstellen, die wir jetzt quasi rechnerisch drin haben, zuständig, dann ist es einfach falsch. Weil, Sie haben es ja dem Land vorgerechnet. Bestandteil des Theatervertrages war auch das Strukturanpassungskonzept, das wird, in jedem zweiten Punkt wird da immer darauf verwiesen in diesem Vertrag. Und dieses Strukturanpassungskonzept von damals, von 2014, war schlicht und ergreifend falsch in seinen Wirkungen auf die Beschäftigten und damit auf die Spielfähigkeit der einzelnen Sparten.

Das stellen wir heute fest. Sie haben es zuerst festgestellt, das finde ich auch okay, dann sollten wir aber auch dazu stehen. Und ich möchte das Land zwingen zu sagen: Nein, Ihr kriegt das nicht nach Tarif bezahlt, Ihr kriegt die Unterstützung an der Stelle nicht, wir weichen von unserer ursprünglichen Vereinbarung, nach Tarifvertrag die Beschäftigten zu bezahlen, ab.

Dieses Land hat genauso eine Verantwortung wie wir als Stadt für diese TOOH. Die Quellen über, die wissen nicht, wohin mit dem Geld im Land Sachsen-Anhalt. Steuermehreinnahmen ohne Ende. Und hier verbeugen Sie sich, also muss es einfach so sagen, das ist einfach lächerlich, heute stand es in der Presse, sie sind nicht mal in der Lage, sozusagen, im Finanzministerium die Fördermittel entsprechend auszugeben, die ihnen zur Verfügung stehen. Da gibt es ja auch immer gewisse Anteile, die aus dem Land selbst kommen, wenn das so ist, mein Gott, wir haben auch an anderen Stellen so viele Einnahmen dort zu registrieren, der Finanzminister, der weiß schon nicht mehr, wie viele Schulden er noch bezahlen soll, weil es sprudelt.

Und hier geht es, mein Gott, damals glaube ich, im Land Sachsen-Anhalt gab es eine Kürzung für die Theater insgesamt von 7 Millionen Euro. 7 Millionen Euro beim Gesamthaushalt von 12 Milliarden! Das ist nicht mal so viel.

Es geht also hier tatsächlich nicht um eine wirtschaftliche oder theaterpolitische Entscheidung, also theaterpolitisch schon, also keine wirtschaftliche Entscheidung, die das Land hier trifft, sondern es ist tatsächlich nur eine reine politische Entscheidung, zu sagen, wir wollen das nicht. Und das sollen sie doch bitte nochmal wiederholen, ich will es ganz laut hören und ich sehe nicht ein, dass die von Anfang an hier die Beschäftigten mit ins Feuer schicken, ich davon ausgehe, bevor Verhandlungen überhaupt stattgefunden haben, dass Gespräche stattgefunden haben auch mit den Tarifpartnern, zu sagen „Ihr verzichtet mal auf 5 %“. Dass die Kolleginnen und Kollegen, wenn man sie heute befragt und jetzt sofort und davon gehe ich ja auch aus, dass Sie es getan haben, gemeinsam mit dem Betriebsrat einem solchen Vorschlag zustimmen, wenn Ihnen damit zugesagt wird, dann wird euer Arsch gerettet, das kann Jeder nachvollziehen.

Aber ich kann das politisch nicht vertreten und will es auch nicht, weil, mein Interesse besteht darin, für diese Leute gute Arbeitsplätze in dieser Stadt zu sichern, und zwar in dem Bereich, wo Sie zuständig sind, für Alle, genauso wie es für die Stadtverwaltung gilt, gilt das natürlich auch für den städtischen Eigenbetrieb oder in dem Fall ist es kein Eigenbetrieb, sondern eine gGmbH, die Rechtsform ist aber völlig wurscht, es sind genauso Mitglieder dieser Stadtgesellschaft wie alle anderen auch. Und ich bitte einfach darum, das wir versuchen zumindest diesen Schritt gemeinsam so zu gehen, was am Ende bei den Verhandlungen mit dem Land rauskommt, und da sitzt ja nicht nur das Land mit am Tisch, sondern da sitzen auch die Tarifpartner irgendwann mit am Tisch und da sitzen auch andere Menschen mit am Tisch, die im Hintergrund sozusagen agieren, verschiedene Politiker verschiedener Fraktionen, die sich dafür stark machen oder dagegen sind oder wie auch immer. Und wir warten erstmal einfach, was dabei rumkommt und am Ende ist es natürlich so, dass wir eine Entscheidung treffen müssen, wenn sie mit dem Ergebnis, oder der Oberbürgermeister müsste, wenn ein Ergebnis mit dem Land rauskommt, logischerweise.

Aber ich mache doch nicht schon von vornherein ein schlechtes Angebot, wenn ich dann von der Not gedrungen werde, dann muss man sich möglicherweise über Auswege aus dieser Situation dann nochmal neu verständigen. Gibt ja dann noch ganz andere Gruselkabinetts geschichten, die da möglicherweise auf uns zukommen, wo das dann noch der geringste Schaden ist, der da möglicherweise entstünde. Da hoffen wir ja, dass da dieser Kelch an uns vorbeigeht, aber, da bin ich noch tatsächlich, also wie gesagt, ich sehe das nicht so oder unsere Fraktion sieht das nicht so. Wir sind dafür, dass dieser Punkt gestrichen wird und wir gehen mit den Kosten, die tatsächlich aus der Korrektur des falschen, des damals falsch beschlossenen Strukturanpassungskonzept erwachsen und wenn man dem Prinzip nach sagt, ja, mit dieser Personalstärke, VbE - da sagt Ihr, jetzt funktioniert es in Korrektur von dem damals alten Beschluss - das muss ich auch als Land akzeptieren, dass da höhere Kosten, nämlich Vollkosten, entstehen und nicht schon vorher eingesparte wieder auf Kosten der Beschäftigten, das wollen wir nicht und deswegen dieser Änderungsantrag.

Jetzt ist Frau Dr. Brock dran.

### **Frau Dr. Brock**

Ja, Dankeschön. Ich will vielleicht nochmal anknüpfen jetzt auch an den Änderungsantrag und auch an die Einbringung, vielleicht noch drei Punkte in die Diskussion hineinbringen.

Es ist ja letztlich eine strategische Frage, wie geht man an das Land heran? Geht man mit einer Maximalforderung heran, im Wissen, dass gegebenenfalls wieder etwas herunterverhandelt wird - das scheint mir jedenfalls die Position der LINKEN zu sein – Maximalforderung rein und dann ist das Risiko, wenn etwas sozusagen verhandelt wird und das Land sozusagen mit erhobenen Haupt irgendwie aus den Verhandlungen herausgeht, im Sinne von, wir haben nicht alles, was ihr wolltet, genehmigt, dann ist man vielleicht an dem Punkt, den wir jetzt auch haben. Das scheint mir jedenfalls die Strategie zu sein, die der Änderungsantrag verfolgt.

Die Strategie, die ich bei Herrn Rosinski sehe, ist eher die, zu sagen, es gibt zwei Eigenanteile, die wir leisten. Das eine ist, wir gehen mehr in die Imagebildung und die Qualifizierung der Angebote hinein und auch in die Einnahmengewinnung und wir gehen sozusagen mit einem Entgegenkommen der Beschäftigten, einem potenziellen Entgegenkommen der Beschäftigten, hinein und gehen sozusagen in eine realistischere Verhandlungsposition.

Das scheinen mir jedenfalls die beiden Strategien zu sein. Da kann man die eine wie die andere vertreten. Ich glaube, es ist nicht dumm, sondern eher auch vernünftig durchaus auch vor dem Hintergrund, dass wir mehrere Theater im Land haben, da auch mit einer gewissen, ich will nicht sagen Bescheidenheit, aber doch mit einer gewissen Realitätsgläubigkeit da hineinzugehen. Und wenn das jetzt auch nochmal auf die Beschäftigten fokussiert ist, ich meine, wir sind in einer Gesellschaft, wo alle Menschen gern Zeit und Freizeit haben wollen. Alle Befragungen gehen in die Richtung, was Arbeitnehmer betrifft. Was die eigentlich am wichtigsten brauchen, ist Zeit für Rekonvaleszenz etc. und wer heute noch von Vollbeschäftigung träumt, der geht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. Insofern finde ich das eher modern, zu sagen, wir gucken, dass die Leute, wenn sie das sozusagen selbst schon wollen, eh ihnen da auch entgegenkommen. Das war das Eine. Das Andere würde ich gern nochmal nachschieben, wenn es darum geht, jetzt wirklich auch eine fachliche Grundlage für ein Strukturanpassungskonzept. Wir haben damals schon -als auch ich noch nicht im Aufsichtsrat war - gesagt, als das erste Strukturanpassungskonzept verabschiedet worden ist, dass das eigentlich eine Rechnung ist, die nicht aufgehen wird und gut, es scheint sich jetzt zu bewahrheiten und ich habe damals - da kann ich mich sehr gut noch erinnern - im Kulturausschuss etc. habe ich immer darum gebeten, mal genau vorzurechnen, wie viel Geigen braucht es, wie viel junge Bratschinnen braucht es etc., das heißt, ich als Nichtmusikerin wollte immer gern wissen, was braucht es eigentlich und nun haben wir das endlich mal bekommen.

Das heißt, es ist endlich mal genau dargestellt, wie viele junge, wie viele erfahrene Musiker brauche ich in einer bestimmten Orchestergruppe, um eine entsprechende Art Orchesterqualität aufrechtzuerhalten. Und ich finde, mit diesem fachlichen Konzept in diese Verhandlungen hineinzugehen, kann nur gut sein und wer glaubt, in den Magdeburger Hallen sich gegen eine solch fachliche Fundierung widersetzen zu können. Das finde ich ganz wichtig, dass wir das jetzt endlich haben und ansonsten wie gesagt, man kann der einen wie der anderen Strategie zustimmen, wir glauben, dass die etwas bescheidenere oder realistischere Strategie die richtigere ist, im Gegensatz zur Maximalstrategie.

### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause

### **Herr Krause**

Ich sehe diese Ambivalenz auch. Ich glaube, die Voraussetzungen, auf der das Konzept aufbaut, die Zustimmung der Mitarbeiter ist auch ein Stückchen eine Unfreiheit der Mitarbeiter in ihrer Entscheidungsmöglichkeit. Das habe ich gesehen, als der Vertrag 2014 abgeschlossen worden ist, ist die Bereitschaft - und diese Rückmeldung habe ich eben auch erhalten - aufgrund von Einzelgesprächen erfolgt. Und da lässt schon ahnen, wie das gelaufen ist, dieser Verzicht und ich habe im Moment keine Veranlassung, zu glauben, dass das jetzt – ohne Ihnen jetzt etwas zu unterstellen – aber aus Sicht der Mitarbeiter sich groß geändert hätte, was diese Zwänge angeht. Das muss man einfach zumindest mit einbeziehen diese Möglichkeit.

Auf der anderen Seite glaube ich, dass diese Maximalforderung, die der Änderungsvertrag beinhaltet, eine ist, die wahrscheinlich schwierig sein wird, gegenüber dem Land durchzusetzen. Was mich am meisten stört - es ist fast wie Kartenlesen - was wir hier machen, weil die Sozialpartner überhaupt noch nicht gesprochen haben.

Und ich glaube, das ist im Moment die Krux in dem Prozess, wir können entscheiden, wie wir wollen, es wird sich alles grundlegend ändern, wenn die sich am 09. März getroffen haben und ganz was anderes sagen. Sowohl gegenüber dem Land als auch das, was die Stadt selber angeht. Ich halte es eigentlich für vernünftiger, zumindest mit denen, die die Interessenvertreter sind, die, die auch sozusagen aufgrund der Tarifautonomie das Sagen haben an der Stelle, mit denen vorher erstmal zu reden bzw. zu hören, wie die sich positionieren. Die werden auch nicht unendlich verhandeln, die wissen natürlich um die Fristen und ich persönlich kann heute nicht ja oder nein sagen, ohne zu wissen, wie die den Prozess abschließen, denn das, was die da zum Schluss sagen, das gilt nicht, weil die so toll sind, sondern es gilt deswegen, weil die sich rückkoppeln mit der Belegschaft und letztendlich das gemeinsame Votum als belastbares Votum nach Außen auch tragen. Ganz anderer Sachverhalt, als wenn wir jetzt hier entscheiden und müssen dann, egal wie rum wir entscheiden, dann zurückrudern.

Das ist mein Problem an der Stelle, ich halte das für hochgradig ambivalent, was hier gerade auf dem Tisch liegt und man kann seriöserweise nicht in eine Richtung entscheiden, aus meiner Sicht. Ich verstehe, also ich respektiere sehr, was Sie uns vorgelegt haben, weil das erstmal der Versuch überhaupt ist, eine Basis zu schaffen für die ganze Geschichte und ich habe auch Respekt vor dem Änderungsantrag, weil das durchaus auch ein Anerkenntnis ist, dass da eigentlich im Grunde diese Tarif eingeschränkte Zeit beendet gehört.

Ich glaube aber, dass wir nicht diejenigen sind, die letztendlich die Entscheidung treffen und wenn wir heute entscheiden, ist egal wie rum, ist das Makulatur möglicherweise in ein paar Wochen und das ist mein Problem im Moment an dieser Stelle.

### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Scholtyssek, bitte.

### **Herr Scholtyssek**

Ja, also wir verstehen dieses Strukturanpassungskonzept eher sozusagen als Verhandlungsgrundlage, also der TOOH mit den Tarifpartnern, mit dem Land, insofern können wir alles nicht schon im Voraus wissen. Und das es dann eine Änderung geben wird, ist völlig klar. Darauf bezieht sich auch meine Frage. Mich interessiert eher was nicht im Konzept steht, es gibt ja einige Unbekannte, sage ich mal. Wir müssen mit dem Land verhandeln zu diesen Strukturmitteln, ob wir die umwidmen können, wissen wir nicht, wenn das Land nicht mitspielt, dann müssen wir neu überlegen. Wir haben für das laufende Jahr eine Liquiditätslücke, ungefähr 2 Millionen Euro, werden immer gemunkelt. Wenn das Land nicht übernimmt, müssen wir neu überlegen. Und wir haben dann den Zeitraum ab 2019, wenn die Verhandlungen mit dem Land nicht erfolgreich sein sollten, müssen wir auch neu

überlegen. Deswegen die Frage, gibt es innerhalb der TOOH bereits Überlegungen für einen Plan B, weil, bislang ist ja bisher immer nur, wenn das Geld nicht reicht, muss die Stadt einen Sonderzuschuss leisten, das kann ja aber nicht ein Dauerzustand sein.

Deswegen einfach die Frage oder vielleicht auch die dringende Bitte, dass Sie sich diesem Thema annehmen für die Zukunft: Was können wir tun, um den städtischen Zuschuss nicht weiter erhöhen zu müssen, falls die Verhandlungen mit dem Land nicht erfolgreich enden.

### **Herr Dr. Meerheim**

Können Sie das per pedes Mobile erfinden, Herr Rosinski?

### **Herr Rosinski**

Also, natürlich hängt das sehr stark davon ab, was am Ende sozusagen als Fehlbetrag auf dem Tisch liegt. Also, ohne zu viel zu verraten, aber Sie können sich vorstellen, wir haben damit die dritte oder vierte Gesprächsrunde mit dem Land, das die uns nicht mit freudestrahlenden Armen empfangen und sagen: „Was brauchen Sie? Hier ist der Scheck, 3,4 Millionen Euro kein Problem“.

Das hängt sehr stark vom Volumen ab. Über 3 Millionen Euro in einer gewissen Frist, das geht auch nicht von heute auf morgen, bedeutet natürlich tiefe, tiefe Eingriffe in die Strukturen dieses Theaters, das danach definitiv ein anderes sein wird.

Das jetzt schon anzufassen, das Thema, das hielt ich für verfrüht. Man kann ganz grob Modelle - aus der Erfahrung natürlich, sozusagen - entwerfen und sagen: Naja bei dem Volumen ungefähr, bedeutet das, ein Einschließen von dem oder von jenem. Dazu möchte ich aber mal sagen, das ist auch ganz eminent kulturpolitisch. Da ist es immer ganz schwierig, wenn der Geschäftsführer jetzt entscheiden soll, okay bei einer Million stirbt eine Sparte. Und dann guckt die Politik den Geschäftsführer an: Welche sollen wir denn mal schließen? Damit nehmen Sie kulturpolitische Leistungen den Bürgern weg und das gehört dann auch tatsächlich - so unangenehm das ist - in die Hände der Gesellschaft zu entscheiden: Gut, dann gibt es in der Stadt Halle kein X, Y mehr. Ich will jetzt nichts nennen, es kursiert dann sofort. Das ist ein ganz schwieriger Prozess, indem ich schon mehrfach in meiner eigenen Erwerbsbiografie mit drin gesteckt habe, weiß, wie schwierig das ist. Parteien ziehen sich dann in der Regel zurück, keiner will einen Vorschlag machen. Die einen sagen: Wir sind aber eine schauspielaffine Partei, die anderen sagen: wir sind eine opernaffine Partei.

Also einen richtigen Königsweg gibt es da nicht, bei dem Volumen.

Wollen wir mal hoffen und beten, dass es nicht soweit kommt und das wir so gut und geschickt - und ich gehe mit Frau Dr. Brock tatsächlich mit - ich glaube, das ist persönliche Vermutung, ich glaube, dass man dem Land, das sehe ich, das klingt ein bisschen bescheuert, weil wir alle wissen, da gebe ich Ihnen völlig Recht, hat 2014 um 3 Millionen Euro gekürzt und wenn wir jetzt mit 3 Millionen Euro kommen, dann ist das doch nichts anderes auf Deutsch als: Bitte die Rücknahme der Kürzung aus 2014. Und das,...

### **Herr Krause**

*Unverständlich*

### **Herr Rosinski**

Ja, wir haben über 50 verloren, aber das ist natürlich eine heftige Botschaft in Richtung Land, zu sagen: Macht das bitte ungeschehen, jetzt mal haushalterisch, was Du damals angerichtet hast. Da treten wir auf einem Zeh, der ganz doll schmerzt und deswegen ja meine Überlegung - genau, wie Frau Dr. Brock das anführte - da sage ich: Okay, das ist wahrscheinlich handlungstechnisch oder verhandlungstechnisch schwierig. Das so einfach pauschal zu erklären.

Ich will aber auch ganz klar sagen, natürlich gehen wir mit einer Maximalforderung hinein. Natürlich sagen wir, was das alles, ich zähle das auch auf, ich beschimpfe mich natürlich nicht selbst, so wie Sie mich eben beschimpft haben hier, ich hätte keine Verantwortung für die Mitarbeiter. Aber natürlich sagen wir auch dem Land: pass auf, das und das ist eigentlich das, was auch die Zielstellung wäre, die Rücknahme der Zuschusskürzung usw., usw. Es ist am Ende tatsächlich eine Bewertung, was führt zum Ziel und was ist dann auch umsetzbar, ohne dass – und da bin ich jetzt Geschäftsführer der GmbH – es ein Schaden für die GmbH und die Mitarbeiter gibt. Im Erhalt der Arbeitsplätze – und das ist jetzt meine Prioritätensetzung – Arbeitsplätze zuerst und wenn es unter Umständen heißt, auf einen anteiligen Gehaltsverzicht, dann muss man überlegen, ob man das umsetzen möchte. Am Ende hat auch der Gesellschafter natürlich ein Wörtchen mitzureden.

### **Herr Dr. Meerheim**

Danke. Herr Wolter bitte.

### **Herr Wolter**

Ja ich glaube, es wird hier etwas extrem vermengt, bestimmte Themen, meine Auffassung. Das eine ist, die inhaltliche Diskussion, die ist geführt worden, Herr Rosinski, einerseits natürlich im Aufsichtsrat, das haben wir delegiert, andererseits inhaltlich im Kulturausschuss, da ist – soweit ich weiß – einstimmig dem Konzept, auch ohne den Änderungsantrag der LINKEN – zugestimmt worden. Also, Sie haben eigentlich schon die Bestätigung inhaltlicher Art für diese 115 Stellen erhalten.

Was wir jetzt hier diskutieren, ist einerseits die Strategie - das hat Dr. Brock, denke ich, herausgearbeitet - zu sagen, okay wollen wir, wie treten wir gegenüber dem Land auf? Wie geht man in die Verhandlungen? Da fehlt mir sozusagen nochmal die Betrachtung der Verwaltung, ehrlich gesagt, bis jetzt, die sich bis jetzt noch nicht beteiligt hat an der Diskussion, Herr Geier, das man in einer gewissen Form natürlich, davon gehe ich ja aus, dass man das mit dem Herrn Oberbürgermeister, als Chef des Aufsichtsrates auch abgestimmt haben in der Form, dass wir hier eine Kostensteigerung mit dem Plan haben, was wir hier auch mit zu verabschieden haben, das haben wir hier zu diskutieren.

Also, ich gehe hier in die Tabelle in der Anlage und stelle fest, dass Sie hier vorlegen, Dynamisierungskosten in Höhe von 2 Millionen Euro bis 2022, also als Mehrbedarf definieren, aufgrund der Tarif angenommenen Tarifverträge und das Sie davon ausgehen, dass das Land genauso diese 2 Millionen auf Grund der bisherigen Verfahrensweise des bisherigen Vertrages auch in Höhe von 2 Millionen erbringen.

Das ist für mich der Punkt, wo ich sage, ich möchte gern die Nachvollziehbarkeit hier haben und dann kann man, sozusagen noch als letztes, dann die Strategie festlegen mit dem Änderungsantrag. Weil, ich glaube, das geht hier, glaube wirklich, nur um eine strategische Festlegung: Wie wollen wir Sie beauftragen, oder die Verwaltung und Sie beauftragen, in die Vertragsverhandlungen voranzuschreiten.

Deswegen meine Frage: Mit welcher Annahme gehen Sie sozusagen in diese Dynamisierungskosten? Gibt es da vertragliche Verabredungen, auf die Sie das abzielen, weil Sie letztendlich trotzdem erwarten, dass von 11, also fast 12 Millionen des Landes eine Steigerung passiert bis 14 Millionen Zuschuss inklusive der Dynamisierungsmittel. Ist das vertraglich angekündigt, gibt es da in Vorgesprächen schon Signale oder fußt das auf dem alten Vertrag?

### **Herr Rosinski**

Ja also, das ist, was für ein klares Signal gibt es. Der Zuschuss, wie er jetzt besteht, ein sogenannter Basiszuschuss, wird fortgeschrieben...

**Herr Wolter**

Diese 11,9

**Herr Rosinski**

...das wird fortgeschrieben plus Dynamisierung. Das sei auch im Haushalt eingestellt, das sei angemeldet und die Dynamisierung wird nach einer spezifischen Formel gerechnet, die haben wir wieder angewandt diese Formel, das wird sicher nochmal Teil der Verhandlung mit dem Land werden, denke ich. Das ist bisher noch nicht berührt worden dieses Thema, wie ist diese Errechnungsformel, das ist ja auch nicht ganz unentschieden.

Wir haben im Augenblick, wir gehen selber, pro Jahr rechnen wir mit 2,5 % durchschnittliche Tarifierhöhung, das wird eventuell dieses Jahr ein bisschen höher ausfallen, nächstes Jahr vielleicht wieder ein bisschen niedriger, das ist, ein bisschen, 2,5 %, die Formel generiert nicht ganz so viel.

Das Land, Herr Robra hat es ja auch nochmal erklärt, sagte in dem Interview, würde bei 2 % Dynamisierung erstatten. Also, wir haben eine Lücke da, eine größer werdende Lücke, durch Zins und Zinseszinsseffekte, aber das ist alles eingespeist in das Rechnungsmodell.

**Herr Wolter**

Nur Verständnisfragen jetzt noch zu diesem.

Das bedeutet, dass Sie in den Gesprächen mit der Verwaltung diese gleichen Signale haben, dass sozusagen diese 2,5 % oder vielleicht noch darüber hinaus, in den Haushalt, in die Mittelfristplanung der Stadt mit eingeflossen sind und dass die sozusagen bei uns enthalten sind. Also, Sie gehen ja davon aus, dass Sie bis 2 Millionen auch Dynamisierungsmittel erhalten, also, wir unseren Zuschuss für die TOOH mit dem Konzept 115 Musiker auch auf dann fast 23 Millionen steigern. Das ist ja sozusagen, man wird manchmal sozusagen, hier den Eindruck, dass wir nicht mehr Geld anfassen für die TOOH, das ist ja sozusagen hier der Plan, dass eine Steigerung passiert von 3 Millionen insgesamt, die wir letztendlich mehr anfassen und das war für mich nochmal wichtig, dass man das auch nochmal hier im Finanzausschuss festhält, dass wir hier gemeinsam das auch so definieren. Vielleicht kann Herr Geier, oder Sie, dazu etwas sagen, wie die Ist-Situation zur Dynamisierung ist.

**Herr Geier**

Also, aus Sicht des Haushaltes ist im Moment in der Mittelfristplanung die Beschlusslage von 2014 berücksichtigt und wenn es jetzt eine neue Beschlusslage gibt, würden wir das natürlich im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung entsprechend fortschreiben, diese kleine Differenz die da zu dem avisierten Prozentsatz des Landes entsteht.

**Herr Wolter**

Gut. Ich habe nur zwei Anmerkungen.

Die Erste bezieht sozusagen, die Dynamisierungsmittel, beziehen Sie die 5 % mit ein, also der Verzicht, der müsste sich ja dann dort auch niederschlagen?

**Herr Geier**

Ja.

**Herr Wolter**

Das heißt sozusagen, wenn es hier - sage ich mal - einen Beschluss gibt, den Änderungsantrag anzunehmen, müsste man sozusagen dann natürlich diese 35 TEUR einerseits pro Jahr, oder 40 TEUR pro Jahr mit berücksichtigen und dann müssten eigentlich DIE LINKEN diese kleine Korrektur noch vornehmen. Und das wäre vielleicht nochmal der Hinweis zu den LINKEN und grundsätzlich bin ich zur Strategie - da hatte ich, glaube schon mehrmals, zu der Personalkostenplanung zu den Gesellschaften gesagt - ich finde diesen Antrag der LINKEN strategisch und auch solidarisch auch absolut notwendig, auch wenn Sie

jetzt da auch keine Auswirkungen wirtschaftlicher Art definieren könnten, wenn man dem zustimmt.

Aber, wenn ich das zitieren darf, Ihre Summe 5 %, was passiert wirtschaftlich, da hatte Frau Wünscher gesagt, man könnte diese Summe schon irgendwo planen, ob das jetzt 100 TEUR oder 150 TEUR sind, das ist sozusagen wahrscheinlich nicht relevant in der Gesamtsumme. Da haben Sie ja Recht, es geht hier um 3 Millionen, über 3,3 Millionen, die hier im Defizit ist. Aber ich sehe es so, dass die Gleichbehandlung der Mitarbeiter absolut notwendig ist, auch für uns als Gesellschaft, das wir jetzt sagen würden, wir haben jetzt hier irgendwo ein Defizit, wo schieben wir das hin auf welchen Eigenbetrieb, wie kriegen wir den jetzt, wir gehen mal in die Kernverwaltung und bieten dort an, die 2,3 oder 3 Millionen einzusparen. Also da müsste man ja sozusagen eine ganz merkwürdige Diskussion führen. Deswegen war meine Frage auch, was passiert eigentlich mit den 5 %?

Insofern, strategisch finde ich es absolut richtig, dem Land gegenüber zu erklären, was wir hier für einen Mehraufwand, was für Liquiditätshilfen zur Einhaltung des Konzeptes 2014 geleistet haben. Das ist glaube ich, das muss man glaube auch mit beachten, dass wir über 7 Millionen hier letztendlich zusätzlich an Unterstützung für die TOOH auf den Tisch gelegt haben, damit dieses Konzept bis heute überhaupt umgesetzt werden konnte. Und wenn man sozusagen in die Zukunft geht und dort eine dauerhafte, finde ich auch, dass die 115 ein unteretzter konzeptioneller Ansatz ist. Denke ich, dass es absolut notwendig ist, dass wir als Stadt gegenüber dem Land signalisieren, das ist der Plan. Insofern würde ich jetzt hier im Finanzausschuss auf jeden Fall diesem Antrag der LINKEN jetzt auch zustimmen, gern mit der Ergänzung der zusätzlichen Dynamisierungsmittel.

Was aber für uns im Ausschuss, glaube ich, gerade wichtig ist, deswegen ist es, glaube ich, schon komplex, wenn wir das so wollen, müssen wir auch dafür gerade stehen, wenn Herr Rosinski oder unser Oberbürgermeister hier zurückkommt und sagt, hier gibt es ein Verhandlungsergebnis, was nicht dem Beschluss hier entspricht. Dieses Bewusstsein müssen wir haben. Wenn wir also wollen, dass wir 115 Musiker dort haben wollen, wenn wir sozusagen dieses Konzept umgesetzt haben wollen, geht es hier schon um eine Finanzierungslücke, die vielleicht auch, sage ich mal brutaler, je nach Ergebnis im Sinne der Gewerkschaften, je nach Ergebnis in den Verhandlungen mit dem Land sein kann, insofern denke ich, der Auftrag sollte sein, also wir haben den inhaltlichen Auftrag aus dem Kulturausschuss, so nehme ich den wahr, hier ist ein Beschluss: Ja, wir wollen das so, wir wollen zukünftig eine so aufgestellte TOOH, hier ist eine Definition von Zuschusserhöhung des Landes gemeinsam mit uns, wir fassen auch mehr Geld an, um das zu realisieren und wir gucken, was das Ergebnis des Landes ist und die Sondierungsgespräche, wo man vielleicht eine gewisse Verhandlungsmöglichkeit hat mit den Gewerkschaften. Aber ich denke, man sollte das als letzten Schritt sehen und erst das Ergebnis des Landes abwarten, weil, das war - da kann ich mich sehr erinnern - das die Regierung hier ganz stolz war und hier durch das Land gefahren ist und gesagt hat: Endlich haben wir hier Tarifverhandlungen, Finanzierungsverhandlungen, wo die Haustarifverträge beendet werden und das als Forderung sozusagen gegenüber allen Bühnen auch umgesetzt.

Also man sollte das schon zurückspielen, wie Herr Dr. Meerheim das gesagt hat und sagen: Jetzt sind wir soweit und bereit. Und deswegen meine ich das, sozusagen komplex, das sind drei Schritte, wenn da jetzt 115 steht, dann muss man dafür auch Sorge tragen, dass das fair, solidarisch und gerecht bezahlt ist.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Danke, Herr Wolter. Frau Hinniger? Hat alles gesagt.  
Also bitte Herr Schramm.

### **Herr Schramm**

Nur ganz kurz. Eigentlich sind es ja zwei Beschlussbestandteile, der eine ist: Bekennen wir uns zu der Evaluierung des Strukturanpassungskonzept 1.0 auf 2.0? Ist glaube klar. Und der zweite Bestandteil ist, wie es finanziert wird. Und da habe ich vorhin gesagt, da haben wir mindestens zwei Unbekannte, das eine ist das Land, die Gewerkschaft und auch noch die Stadt. Darüber ist ja noch gar nicht geredet worden.

Und warum legen wir uns in einem Punkt jetzt hier schon fest? Das verstehe ich nicht. Lasst uns das Strukturanpassungskonzept beschließen, damit kann die Stadt, der Oberbürgermeister und Herr Rosinski mit dem Land verhandeln. Und natürlich, das Land ist ja nicht blöd und wird sagen, okay, alles was wir nicht geben - wenn wir die 115 dann haben wollen - muss es natürlich eine Lösung zwischen der Stadt und letztendlich Tarifpartnern geben können.

### **Herr Dr. Meerheim**

Gut. Ich denke, es sind die Worte gesprochen. Wir können zur Abstimmung kommen. Ihnen nochmal vielen Dank, Herr Rosinski.

Wir kommen damit zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der neuen Version. Ich sage es jetzt nochmal, es ist ja jetzt eine dritte, bloß das Sie es wissen, worüber wir abstimmen.

Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind vier. Wer ist dagegen? Das sind fünf und der Rest enthält sich. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt und wir kommen zu der Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept, also der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung unverändert, wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind vier, fünf, sechs. Und wer ist dagegen? Der Rest enthält sich. Dann ist das angenommen.

### ***Ende des Wortprotokolls***

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur BV "Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" Vorlagen-Nr.: VI/2018/03758 Vorlage: VI/2018/03790**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Von den vier Kernpunkten der Planungen der Theater- Oper und Orchester GmbH 2019 bis 2023 (S. 31) wird der Punkt „Abschluss einer tariflichen Sonderregelung für alle 476 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TOOH mit einem Einspareffekt von T€ 1.560“ gestrichen.

Der benötigte Grundzuschuss für die Gesellschaft in den Jahren 2019 bis 2023 erhöht sich damit auf T€ 3.26. Dies ist seitens der Stadt Halle (Saale) in den Verhandlungen mit dem Land zu berücksichtigen.

**zu 5.1 Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**  
**Vorlage: VI/2018/03758**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 zur zukünftigen Ausrichtung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird bestätigt.

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**  
**Vorlage: VI/2017/03696**

---

**Herr Dr. Meerheim** begrüßte Herrn Voß, diesem wurde für anstehende Fragen Rederecht erteilt.

**Frau Dr. Brock** fragte zur Seite 2: „...avisierte Neustrukturierung von SMG, EVG und gegebenenfalls Wirtschaftsförderung...“ nach und wollte konkrete Aussagen hierzu. Außerdem fragte sie, inwieweit die SMG die Gestaltung des Tages der Deutschen Einheit noch mit gestaltet und welche Lösungen es hierzu gibt. Weitergehend merkte sie an, dass der Wirtschaftsplan auf Seite 6 nicht aktuell ist, da sich hier auf eine veraltete Strategie zum Tourismuskonzept bezogen wird.

**Herr Voß** antwortete zur Umstrukturierung und sprach an, dass aktuell zwei Stellenausschreibungen laufen. Es läuft eine erneute Stellenausschreibung der EVG, Entwicklungs- und Standortgesellschafts GmbH Halle als auch der Stadtmarketinggesellschaft.

Er sprach an, dass er Frau Kreyer vom Steuerbüro mitgebracht hat. Gegenüber dem Finanzamt werden Forderungen aus der Betriebsprüfung zur Kapitalertragssteuer und der Mehrwertsteuer versucht abzuwehren oder zu marginalisieren. Diese beschäftigen sich auch mit dem Thema der Struktur der Stadtmarketing GmbH. Die Stadt ist gegenwärtig nur eine 55%ige Hauptgesellschafterin und 45 % der Gesellschafteranteile gehören anderen Gesellschaftern. Dieses ist rechtlich fragwürdig, was bereits vorab in Sitzungen schon erläutert wurde.

Wenn die Stadtmarketinggesellschaft wie die EVG eine 100%ige städtische Tochter wäre, könnte man bestimmte steuer- und vergaberechtliche Problemstellungen abwehren und es könnte überlegt werden, ob bestimmte Themen wie Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Studierendengewinnung, Kongress- und Tagungsförderung etc. und Stadtmarketing in einer Hand liegen. Vor dem Hintergrund der Betriebsprüfung wurde dies als eine Variante im Lagebericht benannt.

Zur Frage der Gestaltung des Tages der Deutschen Einheit wies **Herr Voß** darauf hin, dass dies in den zurückliegenden Wirtschaftsplänen nicht drin gestanden hat. Es handelt sich hier um ein Sonderevent, welches nicht federführend vom Stadtmarketing geplant wird und was sich oftmals erst Mitte des Jahres, meistens auf dem Laternenfest, durch dort geschlossene Kontakte ergibt.

Für die Gestaltung werden ca. 90 TEUR Förderungen durch verschiedene städtische Beteiligungsgesellschaften und Partner aus der freien Wirtschaft und ca. 10 TEUR Zuschuss aus dem Stadtmarketing hinzukommen, die außerhalb des regulären Wirtschaftsplanes laufen.

**Herr Voß** dankte für die Bemerkung zur Seite 6 und erklärte, dass die lange Genese darauf beruht, dass der Stadtrat und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Idee hatten, ein Tourismuskonzept zu fordern. Dies sollte aber erst nach der Institutionalisierung eines auch politisch besetzten Beirats im Stadtmarketing erfolgen. Deswegen lag dies zwei Jahre „auf Eis“. Nachdem es den Beirat gegeben hatte, wurde aufgrund eines Hinweises aus dem Wirtschaftsrat auf eine neue Fördermittelrichtlinie, die besagte, dass innovative und barrierefreie Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssten. Inzwischen hat sich diese Richtlinie wieder erledigt, weil es eine neuere Förderrichtlinie gibt, die die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt beinhaltet. Es gibt Rücksprachen zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt und dem Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Es wurde eine modular aufgebaute Matrix zu einer Ausschreibung beauftragt. Wenn diese Matrix von dem genannten Ministerium bestätigt wird, werden die nächsten Wochen genutzt, damit sich Institutionen mit ihren Angeboten beteiligen können, um dann diese Angebote zusammen mit einer Funktionsbeschreibung etc. dem Landesministerium zu übergeben und zu schauen, ob die 80 % Förderung übernommen werden.

Es geht auch um den Punkt der Eigenbeteiligung. Wenn 100 TEUR Förderung in Anspruch genommen werden, müssen 20 TEUR Beteiligung erbracht werden, die in keinem Wirtschaftsplan enthalten sind. Die Bezahlung des Eigenanteils müsste dann über das Stadtmarketing laufen und es müsste dann an anderer Stelle gespart werden. Dieser Betrag kann zwischen 5 und 20 TEUR liegen, gegenwärtig ist das noch nicht genau bezifferbar.

Momentan gibt es einige Sonderkosten. Die Stellenausschreibung des/der Geschäftsführers/-in ist auf sechs Wochen angelegt, dann sind das ca. 7,5 bis 8 TEUR Kosten. Es fallen überall Sonderposten an und irgendwann wird es schwierig, das alles noch zu schultern, gegenwärtig ist es noch überschaubar.

Er ist von der Gesellschafterversammlung gebeten worden, ein 20seitiges Leitlinienkonzept zu erstellen. Ein Tourismuskonzept muss weit darüber hinausgehen, welches dann statistisch, analytisch mit Primärdaten untersetzt werden muss.

**Herr Wolter** fragte nach dem Stand der Abstimmung mit dem Finanzamt, da bis zum 31.12.2017 eine einvernehmliche Lösung gefunden werden sollte.

**Herr Voß** bat darum, dass Frau Kreyer vom Steuerbüro sich hierzu äußern darf.

**Frau Kreyer** wurde einstimmig Rederecht erteilt.

**Frau Kreyer** informierte, dass es leider noch keine einvernehmliche Lösung mit dem Finanzamt gibt. Es gab Anfang November ein Treffen und es gab eine schriftliche Stellungnahme im November, die dem Finanzamt übergeben worden ist.

Sie hat im Januar beim Finanzamt wegen des Bearbeitungsstandes nachgefragt. Ihr wurde mitgeteilt, dass das Finanzamt eine Stellungnahme aus deren Sichtweise schreiben musste und dies jetzt bei der Oberfinanzdirektion (OFD) zur Prüfung vorliegt.

Anfang Dezember kam noch eine Erweiterung der Prüfungsanordnung zu diesem einen

Sachverhalt, dagegen wurde vor Weihnachten Einspruch eingelegt.

**Herr Voß** ergänzte, dass dies die Kapitalertragssteuer rückwirkend betrifft.

**Frau Kreyer** bestätigte dies für die Jahre von 2010 bis 2014.

**Herr Wolter** wollte wissen, ob es immer noch so eingeschätzt wird, dass es nicht genau beziffert werden kann, auch nicht konkret als Risiken oder Rückstellungen, weil die Forderungen zu ungewiss sind.

Dies bestätigte **Frau Kreyer**.

Durch **Herrn Wolter** wurde nach der strategischen Untersetzung gefragt, speziell zu dem Hochschulmarketing. Durch Herrn Geier wurden bereits für 2017 Mittel für das Hochschulmarketing eingestellt, für 2018 sind diese auch eingestellt. Es gibt keine zusätzlichen Mittel dafür beim Stadtmarketing. Deswegen fragte er Herrn Geier, warum die Mittel nicht eingeplant sind und warum es nicht die zusätzlichen Mittel zu der Umsetzung der Maßnahmen, so wie es im Haushalt beschlossen wurde, gibt. Dazu hat er im Stadtrat auch eine Nachfrage gestellt.

Wenn das hier beschlossen werden soll, wird die SMG beauftragt, schwerpunktmäßig Hochschulmarketing zu betreiben, ohne Mittel. Deshalb richtete er erneut seine Frage an Herrn Geier, warum die zusätzlich eingestellten Mittel nicht zur Verfügung gestellt und nicht übertragen worden sind.

**Herr Geier** antwortete, dass er dies aus dem Stegreif nicht beantworten kann und er dies mitnehmen und klären muss.

**Herr Wolter** wies darauf hin, dass die Verabschiedung eines Wirtschaftsplanes auch inhaltlich erfolgt, dieser wird nirgendwo mehr diskutiert. Er fragte, wie das Stadtmarketing ohne Mittel auskommen soll.

**Herr Dr. Meerheim** bat Herrn Voß um eine Aussage dazu.

**Herr Voß** sprach an, dass er zu den Ergebnissen aus außerordentlichen Gesellschafterversammlungen nicht berichten kann, da dies nicht öffentlich ist. Demzufolge kann er sich nur zu Dingen äußern, die „Keinem wehtun“.

Die Martin Luther Universität (MLU) hatte zwei Studien beauftragt, die unter unterschiedlichen Voraussetzungen zu dem Ergebnis kamen, dass eine gemeinsame Stabsstelle beim Stadtmarketing gegründet werden soll. Die Stadt befindet sich auf dem nachvollziehbaren Standpunkt, dass dies rechtlich gewürdigt werden muss und innerhalb der Verwaltung den Auftrag erteilt hat, zu prüfen, ob dies im Betrauungsakt beihilferechtlich in Ordnung ist und dies wird gerade juristisch abgeklärt.

Wenn das rechtlich in Ordnung ist, gäbe es zwei Varianten. Entweder dass ein Nachtragshaushalt zum Zwecke einer Zuschusserhöhung erarbeitet wird, der dann rechtlich sauber die Mittel der MLU als auch der Stadt beinhaltet oder, wenn irgendwelche Implikationen bestehen, dass dies als ein Sonderprojekt bei der Stadt belassen wird und diese Projekte immer vom Stadtmarketing abgefordert werden.

**Herr Dr. Meerheim** bat um Klärung des vorab benannten Problems bis zur morgigen Sitzung des Hauptausschusses.

**Frau Dr. Brock** wies darauf hin, dass ihre Fraktion eine Anfrage zur Beantwortung im

nächsten Stadtrat gestellt hat und die Verwaltung bis dahin darauf reagieren muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 14.12.2017:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.3      Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich  
Halle/Nördlicher Saalekreis  
Vorlage: VI/2017/03618**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.02.2008, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 24.06.2015, gemäß beiliegender Anlage.

**zu 5.5      Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule  
Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter  
dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des  
Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03479**

---

**zu 5.5.1    Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung  
der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122  
Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im  
Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03479  
Vorlage: VI/2018/03847**

---

## **Wortprotokoll auf Antrag der SPD Fraktion für die TOP 5.5 bis 5.11**

### **Herr Dr. Meerheim**

Gibt es hierzu... Frau Dr. Brock.

### **Frau Dr. Brock**

Ich wollte einen Vorschlag unterbreiten.

Wir haben das im Bildungsausschuss auch so gemacht, dass wir die Vorlagen gesamt diskutiert haben, also es ist ein Vorschlag, weil unser Änderungsantrag sich ja wortgleich auf alle Vorlagen bezieht. Ich kann das natürlich jetzt bei diesem ersten schon einbringen, aber, ich glaube, es macht vielleicht Sinn, so eine allgemeine Befassung und dann vielleicht noch einzeln. Also, wir haben es jedenfalls im Bildungsausschuss so behandelt.

### **Herr Dr. Meerheim**

Also, wir haben eine Tagesordnung und die arbeiten wir jetzt ab, jeden einzelnen Punkt und, ich meine, wenn Du dann euren Änderungsantrag einmal vorstellst, ist das okay. Ich habe ihn noch nicht lesen können, er ist mir quasi heute hier vor der Sitzung reingeflattert.

### **Herr Krause**

*...unverständlich...*

...zu jedem Punkt einzeln.

### **Herr Dr. Meerheim**

Natürlich, ich werde mich nicht widersetzen, wenn jemand auch zu einer anderen Schule sprechen möchte, keine Frage. Aber wir müssen sie ja dann einzeln abstimmen, ja.

Okay. Also, Du hast das Wort.

### **Frau Dr. Brock**

Okay. Dann werde ich das einbringen. Also, der Änderungsantrag entsteht aus zwei Motivationen heraus. Ich hatte das Glück, auch bei der Befassung im Bildungsausschuss dabei zu sein. Und zwar, der erste Punkt ist der, dass uns innerhalb des Fachausschusses mitgeteilt worden ist, von der Verwaltung, dass im Verfahren der Erstellung dieser Beschlüsse die Schulleitungen einbezogen worden sind.

Wir waren schon da unzufrieden, dass es sich nicht auf die anderen Gremien der Schulen erweitern ließ, also sprich Gesamtkonferenzen, sondern wohl nur die Leitungen einbezogen worden sind, das ist aber mit einem Brief der uns zumindest von der Hanoier Straße zugekommen ist, nicht passiert und deshalb haben wir überlegt, was wir gegebenenfalls noch nach steuern können, ohne das die Fördermittel riskiert werden.

Also es ist letzten Endes wieder eine Crux, wir laufen hinterher, es wird nicht irgendwie vorher mal geguckt, was wollen wir eigentlich machen, aber das ist jetzt Nebenschauplatz. Was ist zu machen, ist jetzt unser Ziel und unser Ziel ist in dem Fall, zwei Punkte zu verändern. Der eine Punkt, den wir noch als Möglichkeit sehen, hineinzunehmen ist, dass wir an der Barrierefreiheit nach steuern, weil, da war auch der Behindertenbeauftragte unzufrieden mit der Ausstattung.

Und gerade im Bereich Hör- und Sehbehinderungen sind es auch keine immensen baulichen Veränderungen, um da Blindenleitsysteme, schallakustische Geschichten hineinzunehmen. Das ist also etwas, was wir durchaus für möglich halten, als Änderungsantrag auch hier abstimmungsfähig zu haben. Das zweite, der zweite Punkt, bezieht sich auf die Außenanlagen. Wir sehen, das ist insbesondere auch die Anmerkung der Schulleitung der Hanoier Straße, was also die Außenanlagen betrifft, dass die überhaupt nicht einverstanden sind, was da vorgeschlagen wird.

Insofern hoffen wir, dass es möglich ist, dass die - Außenanlagen werden ja immer erst in einem zweiten Schritt gebaut oder gemacht - gestaltet, das heißt, dass es durchaus noch möglich ist, dass dem Stadtrat hier nochmal Baubeschlüsse oder Vorlagen für den Außenbereich oder die Außenbereichsgestaltung vorgelegt werden.

Das sind also die beiden Kernpunkte der Änderungsanträge und wenn Du das aufrufst, ist das, glaube ich, auch schnell zu überfliegen und zu verstehen. Kommt einerseits wie gesagt aus der Kommunikation mit den Schulleitungen, die sich eben nicht voll umfänglich einbezogen gefühlt haben und zweitens aus der Sache mit den Barrierefreiheiten.

Vielleicht noch einen einzigen Satz zur Barrierefreiheit. Es ist ja durchaus auch möglich, dass Schulgebäude - insbesondere jetzt, was die Förderschule betrifft - auch mittelfristig mal anders genutzt werden. Angenommen, wir lösen Förderschulen irgendwann auf, ja, dann wollen wir ja vielleicht dieses Schulgebäude in einem modernen Zustand auch für eine andere Schule ermöglichen. Insofern glaube ich, hat die Förderschule genau das gleiche Recht, eine allumfassende Behindertenfreundlichkeit, Barrierefreiheit zur Verfügung zu haben.

**Herr Dr. Meerheim**

Sowieso. Wollten Sie darauf antworten?

**Frau Dr. Marquardt**

Ja, ich würde gern das Wort an Herrn Ruffert geben, um da zu antworten.

Er war auch im Bildungsausschuss.

**Herr Dr. Meerheim**

Dann hat Herr Ruffert das Wort im Auftrag der Verwaltung.

*Unverständliche Zwischenrufe*

**Herr Dr. Meerheim**

Zu jedem Baubeschluss liegt der Änderungsantrag vor.

Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag, aber wehe, wenn es keiner ist.

**Herr Wolter**

Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, weil, die Nichtbefassung dieses Änderungsantrages im Finanzausschuss finde ich schon relevant, weil, der hat keine Auswirkung und definiert keine Auswirkung auf die Beschlussvorlage.

Wir haben am Donnerstag Vergabeausschuss, da ist das, denke ich, inhaltlich absolut angebracht, darüber zu diskutieren, aber ich empfinde es nicht, als zielführend hier eine Diskussion über die Ausgestaltung der Baumaßnahme zu machen. Außer DIE GRÜNEN definieren sozusagen in irgendeiner Form, aber das ist nicht enthalten, also, es gibt im Moment keine kostenrelevanten Auswirkungen. Wir haben das jetzt hier als Beschlussvorlage, weil es in unsere, sage ich mal, Zuständigkeit fällt, aufgrund der Finanzierung.

Aber wenn es da keine Auswirkung hat, würde ich bitten, dass man das zur Kenntnis nimmt, den Änderungsantrag, also von mir aus können Sie den auch gern abstimmen lassen, aber ich finde es schwierig hier. Ich bin auch sozusagen weder Bildungs- noch Bauexperte, der Ausschuss ist sozusagen am Donnerstag, da ist das, würde ich sagen, zu diskutieren, ist mein Vorschlag, das sozusagen nicht zu behandeln, die Änderungsanträge.

**Herr Dr. Meerheim**

Wir nehmen das als Vorschlag an, muss aber darauf hinweisen, dass – wenn es eine Beschlussvorlage gibt, die sachlich und fachlich in den Ausschuss gehört – natürlich auch

alle Änderungsanträge, die zu der selbigen vorgelegt werden, hier im Ausschuss behandelt werden müssen und es ist ja nicht so, dass die Folgen der zwei Beschlusspunkte ohne finanziellen Auswirkungen werden.

Also, selbst wenn ich jetzt auf den Punkt drei verweise, was die Außenanlagen betrifft, dann hätte das natürlich schon Folgen, wenn ich zum Beispiel in allen Grundschulen die geplante Kugelstoßanlage herausnehme. Ja, was soll der arme kleine Grundschüler, der gerade über die Tischkante guckt, mit einer Kugel in der Hand. Der soll sich ja bewegen und nicht andere mit einer Kugel erschlagen. Nein, aber ernsthaft, das wäre ja so eine Auswirkung oder wenn wir Flächen an dem Standort Hanoier Straße herausnehmen, die ansonsten in der Sanierungsfläche ja mit vorhanden wären für diese Maßnahme, dann sind das natürlich Kosten, nehme ich sie wieder, also nicht entstehende Kosten.

Nehme ich die Fläche wieder mit rein, muss sie in die Planung einbezogen werden und erzeugt natürlich Kosten. Insofern ist das Argument nicht ganz richtig, dass diese beiden Punkte, die im Änderungsantrag formuliert werden, keine finanziellen Auswirkungen hätten. Wir können bloß dazu im Moment noch nichts dazu sagen, aber vielleicht kann ja die Verwaltung schon mal andeuten, aus ihrem Erfahrungsschatz, der ja unergründlich ist, ob da schon Überlegungen vorliegen.

Herr Ruffert, bitte, Sie haben das Wort, wenn wir jetzt darauf verzichten, über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Okay, der Antragsteller zieht ihn zurück.  
Herr Ruffert.

**Herr Ruffert**

Danke. Vielleicht einfach nur nochmal ganz kurz zur allgemeinen Information.  
Wir haben ja das Thema Barrierefreiheit ...

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte sprechen Sie in das Mikro.

**Herr Ruffert**

...im Bildungsausschuss schon mal kurz angerissen. Wir haben als Verwaltung auch gesagt, dass wir uns dem stellen wollen und die Barrierefreiheit und Behindertenproblematik entsprechend fortschreiben werden.

Wir haben im Moment das Verfahren, ich denke seit Jahren, dass wir Checklisten zu jedem Bauvorhaben haben, in den Checklisten sind die einzelnen Maßnahmen und Bauteile seit Bauordnung beschrieben. Diese Inhalte sind doch bei den entsprechenden Baumaßnahmen sowohl im Außenbereich als im Innenbereich berücksichtigt worden und sind natürlich jetzt insbesondere – jetzt will ich den Sprung machen - wieder zu „Stark III“, von uns zu den Kosten inhaltlich mit berücksichtigt. Wir haben ja bei den Schulvorhaben, über die wir jetzt als Nächstes reden würden, die „Stark III“ Förderung plus EFRE, mit der Maßgabe, das natürlich der Anteil der energetischen Maßnahmen bei den Vorhaben überwiegen muss.

Das ist natürlich bei so einer Schule nicht ganz einfach, wenn man die ganzheitlich abbildet. Wir haben zum Beispiel jetzt bei der Schule am Carl-Schorlemmer-Ring, haben wir einen Anteil von energetischen Kosten von 55,8 und der Rest, ich sage mal, die 44,2 sind Kosten der Allgemeinsanierung. Also, das sieht bei den anderen Schulen in etwa gleich aus. Also wir sind so gerade über die Grenze drüber, über die Fördergrenze über die 50 % im Rahmen der energetischen Sanierung.

Eigentlich, das, was Sie gesagt haben vorhin, Herr Dr. Meerheim, je mehr man natürlich den allgemeinen Anteil erhöht, umso mehr besteht natürlich die Gefahr, dass wir bei den energetischen Maßnahmen runterfallen und natürlich dann die Möglichkeit der Förderung

auch verlieren. Das ist einfach mal so ein Grundansatz bei den Vorhaben.

Es ist im Moment alles soweit berücksichtigt, wie in den Vorlagen dargestellt, sowohl im baulichen Teil als auch im haustechnischen Teil und natürlich auch immer die funktionsbezogene Außenanlage, bezogen auf den Teil, den ich natürlich für Pausen und Schulhof usw. brauche, für Fahrradabstellanlagen und natürlich einfach auch für die sportliche Betätigung, angefangen von den Laufbahnen bis hin zum Kugelstoßen und Weitsprung, da wo es funktioniert, auch Kleinfeldanlagen.

Das ist so das kompakte Paket, was wir abgebildet haben, mit dem Ergebnis der Förderung, wie ich es eben geschildert habe. Das vielleicht nur mal kurz zur allgemeinen Information.

**Herr Dr. Meerheim**

Danke. Herr Krause bitte.

**Herr Krause**

Können Sie noch was sagen, zu der Hanoier Straße bzw. ist tatsächlich nicht mit allen Schulleitungen das abgestimmt worden? Woran liegt das, wenn das so ist und kann man das, was den Änderungsantrag der GRÜNEN angeht, zumindest mal für uns grob kodifizieren, über wie viel zusätzliches Volumen würden wir da reden? Also ich bin an und für sich davon ausgegangen, dass grundsätzlich die Barrierefreiheit bei solchen Maßnahmen mit gegeben ist oder das die überhaupt vor Ort vorherrscht. Das irritiert mich ein bisschen, dass das fehlt. Aber das ist ja sozusagen nicht eine Sache des Finanzausschusses, mich interessiert mehr, was würde das überhaupt finanziell ausmachen?

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Ruffert bitte.

**Herr Ruffert**

Okay, danke. Dann würde ich jetzt einfach mal rückwärts anfangen.

Wir haben natürlich eine Barrierefreiheit, die haben wir auch nachgewiesen mit den Checklisten. Aber die Barrierefreiheit bezieht sich im Wesentlichen, ich sage mal, auf Rollstuhlfahrer mobilitätseingeschränkte. Wir haben, ich sage mal, bezogen auf Sehschwache kontrastreiche Farbgestaltungen usw., wir haben schon ein Programm, was wir abbilden und was bisher auch bei allen Vorhaben entsprechend nachgewiesen ist.

Wenn wir jetzt weitergehen, ich sage mal zum Thema, weitere praktische Darstellung oder taktile Darstellung, zum Beispiel: Fußbodenleitsysteme, dann kann man sich natürlich vorstellen, dass man in einer Schule, ich sage mal, so eine Art Wappenbelag hat, die dann – ich sage mal – den Sehbehinderten zur Klasse führt. Das ist möglich, es gibt solche Systeme, es ist überhaupt gar kein Problem, es ist einfach nur eine Frage der gänzlichen Ausstattung. Es ist einfach auch eine praktikable Frage, was machen wir als Stadt? Bilden wir bestimmte Sachen in Spezialschulen ab und wie muss ich mir das zum Beispiel an einer Turnhalle vorstellen?

Ich kann mir das im Sanitär- und Sozialbereich vorstellen, dass ich da bestimmte Leitsysteme drin habe, aber was mache ich da jetzt in einer Turnhalle? Da könnte ich jetzt zum Beispiel so ein Bodenleitsystem nicht bringen oder doch bringen, dann ist der Andere behindert, also, das sind so Sachen, wo wir, ich denke mal, gemeinschaftlich auch mit dem Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer und vielleicht dem Behindertenverein einfach mal spricht, was wäre denn jetzt maßvoll, was sollte man perspektivisch machen, wie geht man damit um und dann könnte man auch seriös sagen, was würde das für die städtischen Bauvorhaben dann an Kosten bedeuten. Jetzt so aus dem Stand ist das eher schwierig, weil das sehr umfänglich ist, eigentlich von der Problematik.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause bitte nochmal.

**Herr Krause**

Sie würden das sozusagen nach einem Fachgespräch dann schon an verschiedenen Stellen angehen, aber im Rahmen dieser energetischen Erneuerung jetzt nicht sehen?

**Herr Ruffert**

Ja, es ist schwierig abbildbar. Vielleicht könnte ich zu dem zweiten Teil Hanoier Straße nochmal etwas sagen. Das ist ja ein Thema, das hat uns jetzt, ich sage mal, heute Mittag, heute Nachmittag ereilt und auch dieses Thema haben wir im letzten Bildungsausschuss besprochen, mit der Maßgabe, dass es natürlich immer oberstes Ziel ist, den Nutzer in die Planung mit einzubeziehen und hier sprechen wir natürlich über die Schulen.

Man muss nicht darüber reden, dass man an verschiedenen Stellen immer noch besser werden kann und das man das immer noch weiter machen kann, das haben wir auch zugesagt, das wollen wir auch machen.

Aber hier an der Stelle, ich sage mal, gerade in der Hanoier Straße, ist es natürlich auch für uns ein bisschen schwierig, damit umzugehen. Wir haben heute einen Fragenkatalog erhalten, einmal vom Schulleiternrat und natürlich auch eine Stellungnahme der Schulleitung zu den Sanierungs- und Umbauplänen. Hier sind verschiedene Fragen aufgeworfen worden, bis hin, ich sage mal, Verkleinerung der Hoffläche zu 3000 qm zur Errichtung einer Kita.

Frau Brederlow hat, glaube ich, ich sage mal, im letzten Bildungsausschuss darüber berichtet, dass man sich an dem Standort eine Kita vorstellen kann. Es gibt zum Beispiel am Standort Hanoier Straße eine Fläche von 12.122 qm, die im Moment zur Verfügung steht. Wenn man jetzt mal die Schülerzahlen hochrechnet und nimmt den Ansatz, der üblicherweise hierfür angesetzt wird, von 20 qm pro Schüler, dann ist man bei einer Grundfläche oder bei einer Fläche insgesamt von 5.580 qm und wir haben als Schulfläche im Moment noch zur Verfügung eine Fläche von 8.950 qm. Also das ist weit über dem, was im Moment zur Verfügung steht.

Das setzt sich natürlich fort, ich sage mal, in Richtung Hort. Hortnutzung in den Kellerräumen Sie haben alle Pläne in der Vorlage dran. Es werden nur zwei Kellerräume genutzt, die zwei Kellerräume sehen so aus, da hat man also ein komplettes Lichtband drin, alles andere ist im Erdgeschoss abgebildet, das ist also völlig unkritisch mit der Maßgabe, dass wir jetzt sagen: Das kann man jetzt nicht machen, das kann man nicht da unten im Keller abbilden, das geht dann weiter, ich sage mal, mit den tatsächlichen Schülerzahlen.

Das hier in keinsten Weise informiert, das muss ich an der Stelle einfach mal zurückweisen, weil, wir haben natürlich mit der Schulleiterin gesprochen und die Schulleiterin hat am 19.09.16 an Dr. Radig geschrieben: „Grundsätzlich entspricht die Planung unseren Absprachen. Es gibt einige kleine Anmerkungen...“ Die kleinen Anmerkungen sind besprochen worden und zum Thema Hort ist natürlich auch abgestimmt worden. Da gab es von der damaligen Hortleiterin eine Mail an Dr. Radig: „Grundsätzlich können wir uns vorstellen, einen Hort in dem Gebäude der Grundschule Hanoier Straße anzubieten...“ Sie schreibt dann, dass es eine Doppelnutzung in den Räumlichkeiten des „Bäumchen“ noch gibt. Insofern muss ich ehrlich sagen, es ist abgestimmt, es ist nachgewiesen, es gibt Mailverkehr dazu, verwundert uns schon so ein bisschen, muss ich ehrlich sagen, dass man dann, wenn man Fragen hat oder wenn sich Fragen nachträglich noch entwickeln haben, das man dann nicht einfach auf den Geschäftsbereich Bildung oder auf uns als Geschäftsbereich zukommt und die Fragen formuliert und dann natürlich auch mit uns bespricht. Die Verfahrensweise finden wir nicht so toll. Das vielleicht zur Information von meiner Seite.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich habe da gleich nochmal eine Frage, weil wir bei der Hanoier Straße waren.  
Wir haben ja den Lageplan dazu bekommen.

**Herr Ruffert**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Welche Fläche soll denn nun rasiert werden, diese 3000 qm? Das kann sich ja dann nur um die, wenn ich jetzt auf die Karte gucke, mir liegt sie ja quer

**Herr Ruffert**

Wenn jetzt, kann man hier mal sehen (Hinweis: zeigte dies auf Karte), das ist jetzt die Achse Karlsruher Allee, hier vorn ist der Sportplatz, hier ist die Achse Schule, die Fläche dahinter.

**Herr Dr. Meerheim**

Also, komplett die Fläche?

**Herr Ruffert**

3000 qm

**Herr Dr. Meerheim**

Wir haben so eine schöne bunte Karte, Herr Ruffert.

**Herr Ruffert**

Also wir haben insgesamt eine Gesamtfläche am Grundstück von 12.122 qm.

**Herr Dr. Meerheim**

Also geht es um diese Fläche hier?

**Herr Ruffert**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Um die komplette bis ran an die Schule oder an das Gebäude oder worum? Weil, das ist dann schon, würde ich sagen, ein ganz schöner Atzen.

**Herr Ruffert**

Also es gibt noch einen Abstand dazu.

**Herr Dr. Meerheim**

Weil, die Flächen, die dann auf der anderen Seite zur Verfügung stehen, sind nur noch betoniert bzw. ein Teil davon Rasen, der aber wiederum gesperrt ist durch einen Zaun. Weil, es handelt sich nämlich um einen Sportplatz, der regelmäßig nicht begangen wird, durch die Kinder der Schule. Jedenfalls nicht, wenn sie keinen Sportunterricht haben oder wir haben auf der anderen Seite hinten den Schulhort, hinter der Sporthalle Richtung Hanoier Straße. Das heißt also, wir nehmen denen einen Großteil ihrer Grünfläche. Und die Grünfläche hinter der Schulsporthalle Richtung Karlsruher Allee wird ja nicht genutzt als Schulhofgelände, weil, da ist das nicht einsehbar für die Lehrer. Da gibt es Zäune und da gehen die Kinder Gott sei Dank auch nicht drüber. Und deswegen fehlt ja wirklich nur die Teilfläche, die auf dem Nebeneingang hinten zur Verfügung ist und das Stückchen betoniertes Zeug, was da dunkelgrau bei uns sozusagen eingefärbt ist, zur Verfügung und das bisschen grün was sie hatten auf der Seite, das nehmen wir ihnen dann weg, wenn wir das so machen.

**Herr Ruffert**

Das ist ja im Moment, ich sage halt einfach mal, ein Vorschlag, der jetzt auch besprochen ist und der auf Grundlage der Flächenzahl möglich ist. Also ich denke, man kann sich gern auch nochmal draußen treffen und kann sich das gern nochmal ansehen und kann die Berührungspunkte sich ansehen. Vom Grundsatz her, wie gesagt, ist es abbildbar.

**Herr Dr. Meerheim**

Welcher Kindergarten soll denn da überhaupt mal hin?

**Herr Ruffert**

Zu den Inhalten Kindergarten kann ich im Moment gar nichts sagen.

**Herr Dr. Meerheim**

Weil, es stand ja in der Vorlage so drin, dass da auf dieser Fläche ein Kindergarten errichtet werden soll.

**Herr Ruffert**

Genau, das dort Bedarfe bestehen und dass dort vorgesehen ist, dort auf der Fläche einen Kindergarten zu errichten. Ich weiß nicht, ob Frau Schaarschmidt zu dem Thema etwas sagen kann.

**Frau Schaarschmidt**

Die Frage zu dem Kindergarten kann ich leider nicht beantworten, das muss ich also mitnehmen, können wir also nur schriftlich beantworten.

Ich würde aber dann, wenn Sie möchten, gleich nochmal ergänzen.

Also, den Vorwurf zu den Kellerräumen, was in diesem Schreiben war, ich habe mir vorhin nochmal die Anlage genau ausgerechnet. Wir haben ja das Schreiben erst vorhin erhalten.

Es sind 600 qm für die Hortnutzung im Erdgeschoss und 150, also sprich, 150 qm, sprich zwei Räume, im Keller geplant. Also das muss man ein bisschen relativieren. Das ist das Eine. Das Zweite war nochmal die Schülerzahlen, da habe ich mir jetzt eben nochmal die Aktualisierung von Januar, Bildungsausschuss Januar, da ist noch meine Aktualisierung aller Schülerzahlen drin, verglichen und die stimmt mit den Schülerzahlen überein, die in der Vorlage genannt sind. Also den Vorwurf kann ich jetzt erstmal nicht nachvollziehen, dass die Schülerzahlen nicht stimmen sollten. Sie entspricht den Zahlen, die in unserer aktuellen Schülerzahlenstatistik enthalten ist. Die war im Bildungsausschuss im Januar.

**Herr Dr. Meerheim**

Aha. Aber die hat heute doch geschrieben, dass es 10 mehr sind, als das, was in der Vorlage steht und das es täglich zunimmt, sozusagen.

Frau Dr. Brock

**Frau Dr. Brock**

Ich finde, auch nochmal dem Appell von Herrn Wolter folgend, wir verlieren uns auch jetzt in Details, die möglicherweise nicht zwingend etwas mit dem Finanzausschuss zu tun haben. Ich möchte einfach nochmal grundsätzlich sagen, diesen ganzen Dingen, denen hätte man ausweichen können, wenn das ordentlich und mit allen Gremien in den Schulen sozusagen vorher kommuniziert worden wäre. Sie haben im September mitnichten dort einen Bebauungsplan vorgelegt, sondern es gab vielleicht irgendwelche grundsätzlichen Absprachen oder so. Also ich will das jetzt auch gar nicht nochmal beantwortet haben, es geht letzten Endes darum, dass wir das alles hätten vermeiden können, wenn es da einen ordentlichen Beteiligungsprozess gegeben hätte, der am Ende wirklich auch mit einer Zustimmung der Schulgremien abgeschlossen worden wäre. Das können wir jetzt offensichtlich nicht mehr nachholen, da wir da im Zugzwang sind.

Ich bitte einfach nochmal darum, diesen grundsätzlich beiden Änderungspunkten insofern zuzustimmen, als das wir genau an der Stelle nämlich noch Nachsteuerungsmöglichkeiten haben einerseits, was der Behindertenbeauftragte, schon im Bildungsausschuss gesagt hat, dass er unzufrieden ist mit dem, was da jetzt vorgesehen ist. Dass da eben jetzt der Finanzausschuss sagt, wir wollen das aber ermöglichen, wie das dann im Einzelnen umgesetzt wird, ist Baugeschichte. Und das Zweite ist, wir wollen, dass die Außenanlagengeschichten nochmal geplant werden. Das sind die einzigen beiden Dinge, die ich gern hier nochmal beschlossen haben will und das Andere hat alles im Finanzausschuss nichts zu suchen.

**Herr Dr. Meerheim**

Danke für die Hinweise, Frau Dr. Brock.  
Gibt's...Herr Krause bitte.

**Herr Krause**

Ich habe Mühe, dem Änderungsantrag zuzustimmen, obwohl ich ihn eigentlich positiv finde. Und zwar aus einem bestimmten Grund. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, ist offensichtlich dieses Quantum, wo es da kippt, in der Verhältnismäßigkeit, dass die Förderung stattfinden kann, für die energetische Sanierung nicht so sehr groß. Das heißt also, mir fehlt im Moment noch die Fantasie oder die Information, über was reden wir überhaupt, wenn wir hier grundsätzlich sagen, es soll nachgebessert werden, wozu ist die Verwaltung überhaupt in der Lage nachzubessern, dass die Förderung nicht kippt, weil die Verhältnismäßigkeit nicht mehr stimmt, die vorgegeben ist bei der energetischen Sanierung und was bedeutet das auch vom Zeitfaktor? Wenn jetzt diesbezüglich überall nochmal Gespräche geführt werden müssen und dann erst die Vorlagen zu „Stark III“ kommen, wir sind in Fristen.

Ich hätte das besser gefunden, also ich würde diese Anregungen von dem Antrag aufnehmen und würde sagen: Okay, wir beschließen das jetzt hier, die Verwaltung gibt zu Protokoll, dass unverzüglich diese Gespräche geführt werden und das dann, da wo es Sinn macht, das auch im Einvernehmen mit den Schulleitungen tatsächlich nochmal neu angefasst wird. Ansonsten sehe ich hier Riesenprobleme.

**Frau Dr. Brock**

Dann nur einen Satz.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, bitte.

**Frau Dr. Brock**

Ich meine, genau das ist doch das, Johannes, was wir nicht leisten können, ja. Das heißt, wenn wir sagen, wir wollen das, ja, dann ist es aus meiner Sicht jedenfalls die Sache der Verwaltung zu gucken, dass die Prozentzahlen bleiben und wenn man irgendwelche Geräuschdämmungen reinmacht, ist das gleichzeitig auch energetische Geschichten. Wenn man eine Kugelstoßanlage herausnimmt, hat man vielleicht das Geld für ein Blindenleitsystem, das ist doch aber nicht unsere Aufgabe.

Unsere Aufgabe ist, dass wir sagen, dass wir das wollen oder dass wir es nicht wollen.

*Unverständlicher Einwurf von Herrn Krause*

**Herr Dr. Meerheim**

Wieso? Du gehst jetzt davon aus, dass der Förderbescheid schon vorliegt?

**Herr Krause**  
*unverständlich*

**Herr Dr. Meerheim**  
Davon gehst Du auch aus.

**Herr Krause**  
*Unverständlich...*  
Kann die Verwaltung bitte mal erklären, wie das aussieht.

**Herr Ruffert**  
Vielleicht kann ich nochmal etwas dazu sagen, inhaltlich.  
Inhaltlich ist es ja so, dass die Anträge für die ersten beiden Tranchen schon gestellt sind und die Anträge für die dritte Tranche ist zum 28.04. zu stellen sind. So ist die aktuelle Situation.

**Herr Dr. Meerheim**  
Das ist in Ordnung.

**Herr Krause**  
Man muss auch noch bedenken, das sind nicht die einzigen Maßnahmen, da kommen ja noch etliche nach. Das heißt also, wir können nicht so tun, als reden wir über die Maßnahmen, das war es dann, sondern es geht in Folge weiter mit diesen ganzen „Stark III“ Anträgen.

**Herr Dr. Meerheim**  
Die Anträge sind doch schon gestellt, Entschuldigung.

**Herr Krause**  
Ja, aber nicht alle ...

**Herr Dr. Meerheim**  
Die Fördermittelanträge sind doch schon gestellt.

**Herr Krause**  
...aber doch nicht alle Phasen, die Phasen kommen doch nach und nach.

**Herr Dr. Meerheim**  
Ja. Aber es geht um die Antragstellung.

**Herr Ruffert**  
Und da ist die dritte Tranche bis zum 28.04. zu stellen.

**Herr Dr. Meerheim**  
Das wissen wir. Hat ja aber mit dem hier nichts zu tun.  
Mit dem Baubeschluss hat das gar nichts zu tun. Wichtig ist der Tag der Antragstellung.  
So und ich kann mich auch düster daran erinnern, dass wir mal im Stadtrat einen Beschluss gefasst haben, dass bei allem eigenständigen Bauen wir die Barrierefreiheit herzustellen haben. Das wir auf die Dinge, die wir nicht beeinflussen können, keinen Einfluss haben – also wenn die UNI baut oder ein Privater oder sowas – und jetzt haben wir hier die Möglichkeit, und nicht nur die Möglichkeit, sondern nach meiner Auffassung auch die Notwendigkeit, das an sich umzusetzen und nicht ständig davon abzuweichen.

Und dann müssen wir das halt so planen, dass es passt. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Dann muss ich halt die 55 % irgendwo einhalten, dann muss ich eben etwas Anderes

wegnehmen. Aber es kann nicht dauernd sein, dass wir hier Benachteiligte in irgendeiner Form benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft nicht mal selber als öffentlicher Auftraggeber, sozusagen, nicht mit einbeziehen in der Zukunft. Das ich nicht jedes Gebäude jetzt nachrüsten kann, aber da, wo ich neu anfangen, saniere, da habe ich das, Gott verdamm ich, nochmal zu machen. Und auch in der Planung mit einzubeziehen und nicht davon abzuweichen. Was tun wir denn? Wir fordern es von anderen laut selber und wenn wir gefragt werden, dann ziehen wir den Schwanz ein. Das geht nicht, meine Damen und Herren. Hier müssen wir endlich mal Pflöcke setzen und auch bei diesen Maßnahmen, die im Rahmen von „Stark III“ laufen, gerade da.

#### **Herr Krause**

Zu meinem Abstimmungsverhalten möchte ich gern wissen, sieht sich die Verwaltung in der Lage, bis zum Stadtrat grundsätzlich Auskunft zu geben, was für Möglichkeiten bestehen, was dieser Änderungsantrag tatsächlich für finanzielle Auswirkungen, ach, die Änderungsanträge muss man sagen, für tatsächliche Auswirkungen hätten, wenn man guckt im Rahmen der Förderkonditionen welche, was ist machbar? Weil, wir wollen das. Herr Dr. Meerheim hat es gerade eben gesagt, wir wollen das grundsätzlich. Ich will das auch. Aber ich möchte nicht, dass sozusagen die Maßnahmen kippen, weil wir jetzt eine Forderung stellen, die darüber geht und ich möchte wissen, was ist noch möglich, dass Sie uns eine kurze Situationsdarstellung spätestens im Stadtrat, besser wäre ja morgen im Hauptausschuss, aber ich glaube, das wird ein bisschen knapp, aber am 28. Spätestens geben. Weil, dann wird ja endgültig entschieden.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Also, da wir ja heute wahrscheinlich trotzdem insgesamt dem irgendwo dann zustimmen, weil Niemand will, dass es nicht stattfindet, das will ich auch sagen, also reicht wahrscheinlich auch der Stadtrat zu dieser Auskunft.

Aber ich will trotzdem nochmal darauf verweisen, eigentlich ist es für uns eine Pflicht, was hier eingefordert wird.

Entschuldigung, aber selbstverständlich, wie bisher, Herr Ruffert.

#### **Herr Ruffert**

Danke. Also ich hatte ja eingangs gesagt, vielleicht ist das nicht so, oder ein bisschen untergegangen. Wir wollen uns ja der Sache stellen, wir haben ja da eine gemeinsame Meinung dazu und wir haben ja die bisherigen Checklisten, nach denen wir gearbeitet haben, die wollen wir ja fortschreiben. Das Problem ist einfach nur, wir können es jetzt nicht aus dem Stand machen, weil, wir brauchen schon, wir wollen das dann schon, ich sage mal, mit dem Behindertenvertreter besprechen, aber wir wollen das vielleicht auch mal mit der Behindertenorganisation einfach mal besprechen, das man mal sagt, das ist es. Weil die Frage ist jetzt wirklich, ich sage mal, deswegen hatte ich das vorhin mit der Turnhalle als Beispiel gebracht, wie finde ich jetzt eigentlich, ich sage mal, eine Fortschreibung der Checklisten Barrierefreiheit mit der Maßgabe, so, dass wir jetzt auch alle Punkte erfüllen und die könnten wir auch im Ausschuss darstellen und die könnten dann auch perspektivisch, ich sage mal, der Handlungsleitfaden bei der Realisierung werden.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Na dann mache ich Ihnen einen Vorschlag, Herr Ruffert. Wir schieben das um einen Monat, reicht Ihnen das?

#### **Herr Ruffert**

Das wäre ein guter Vorschlag.

**Herr Dr. Meerheim**

Okay, dann machen wir das so. Das läuft uns ja zeitlich nicht weg. Wie gesagt, die Antragsfristen sind alle eingehalten und wenn wir hier nochmal nachlegen können und hier sauber werden und wir müssen ja sowieso per Gesetz, glaube ich, jede angefangene neue Maßnahme sowieso barrierefrei machen, dann sollten wir es jetzt schon mal, als Vorbild sowieso, tun.

**Herr Ruffert**

Darf ich bitte nochmal ganz kurz?

**Herr Dr. Meerheim**

Ja.

**Herr Ruffert**

Die Bitte wäre, dass man, das vielleicht bei den Vorhaben jetzt so belässt und wir würden parallel prüfen, die vier Wochen und würden das dann vorstellen und das wir dann, ich sage mal, anhand der Prüfung dann, da wäre ja auch noch die Frage, Herr Krause fragte ja, womit muss ich denn rechnen? Dann könnte man das vielleicht auch seriös beantworten. Dann könnte man sagen: Okay, das ist das Paket, da kann man darüber reden und dann könnte man ja darüber reden, ich sage mal, macht es Sinn, da noch was zu machen oder gilt es ab sofort für alle fortführenden Vorhaben. Das wäre jetzt mal als Vorschlag.

**Herr Krause**

Bis wann können Sie das denn machen?

**Herr Ruffert**

Also ich denke mal, die vier Wochen wäre schon Abstimmungsbedarf und Festschreibung und Fortschreibung der Barriere, naja der Beschluss wäre schon wichtig. Dass man den Beschluss vielleicht heute schon fasst, aber das man die Checklisten, dass man die Inhalte fortschreibt, damit wir, ich sage mal, in vier Wochen, im Bildungsausschuss oder im Finanzausschuss jetzt hier...

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Ruffert, praktische Frage.

Wenn wir feststellen, dass es genau das ist, was wir wollen, was machen Sie mit Ihrer Entwurfsplanung? Die läuft doch dann schon, wenn wir einen Baubeschluss gefasst haben. Sie legen doch dann schon los oder warten Sie noch einen Monat bis wir dann im März endgültig darüber entschieden haben?

**Herr Ruffert**

Das ist ja eben das Thema. Wir haben, ich sage mal, die Anteile rein rechnerisch ermittelt und Grundlage für einen fundierten Baubeschluss und für eine, ich sage mal, eine einigermaßen sichere Kostenprognose ist natürlich die Kostenberechnung in der Entwurfsplanung in Vorbereitung des Baubeschlusses. Also wir haben natürlich schon eine Entwurfsplanung und das macht es natürlich nicht einfacher.

**Herr Dr. Meerheim**

Dann war doch jetzt Ihr Vorschlag nicht ernst gemeint, ich sage mal, ich nehme das jetzt mal so. Weil ansonsten wäre es ja, auf Deutsch gesagt, vorsichtig ausgedrückt, eine Veräppelung, weil, wenn Sie dann schon sowieso machen, was Sie wollen und wir kriegen dann im März irgendetwas zu erfahren und eine Änderung wird dann nicht mehr eingepflegt, so ungefähr, deswegen habe ich dann noch danach gefragt.

Ich würde vorschlagen, wir verschieben das um einen Monat. Sie haben Zeit mit den Verbänden nochmal darüber zu reden, welche Bedingungen dafür notwendig sind, um das

einzuhalten, was die Fraktion hier am Ende vorschlägt, was im Übrigen – der Herr Geier hatte mir das gerade gezeigt – den § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen betrifft. Am Bau sozusagen, was Anderes steht da nicht drin und wir als öffentlicher Auftraggeber sollten uns an Gesetze, die der Staat macht, auch halten. Ich glaube, da sind wir alle Mann dazu verpflichtet und sollten da nicht nach Auswegen suchen. Die Menschen haben schon genug zu tun in der übrigen Umwelt damit klarzukommen.

Frau Dr. Marquardt.

**Frau Dr. Marquardt**

Ich möchte bitte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass wir überhaupt keine Barrierefreiheit ...

**Herr Dr. Meerheim**

Das hat auch Niemand gesagt. Die Checklisten hat ja Herr Ruffert zu Recht darauf hingewiesen, die gehen aber zu 100 % von einer Behinderung mit Rollstuhl aus, sage ich jetzt mal.

**Frau Dr. Marquardt**

Ja und das Thema Baugestaltung auch..

**Herr Dr. Meerheim**

Mobilitätseinschränkung, ja.

**Frau Dr. Marquardt**

Ja, aber wir haben wirklich ein Problem..

**Herr Dr. Meerheim**

...und die anderen behinderten Formen, die es von Menschen auch gibt, sind dabei nicht berücksichtigt, nicht vollständig. Und wir möchten das gern.

**Frau Dr. Marquardt**

Aber wir werden ein Problem mit dem Zeitplan haben.

**Herr Dr. Meerheim**

Der Zeitplan wird sich nicht verschieben, weil, solange der Baubeschluss hier bei uns herumkurvt und Sie keinen Fördermittelbescheid haben, können Sie eh nicht agieren. Da der im Moment noch nicht vorliegt und das I. Quartal, für das er angesagt wurde, ist ja bis zum 31. März und ich glaube wir tagen einen Tag vorher. Das heißt, ab 01. April können Sie immer noch agieren, wenn Sie jetzt in dem Moment straff die Dinge nochmal versuchen, zu eruieren, um die wir Sie jetzt mit dem Antrag bitten. Okay.

Ja bitte.

**Frau Schaarschmidt**

Also, Campus Kastanienallee ist der Bewilligungsbescheid da. Ich kann Ihnen natürlich nicht sagen, wann die anderen kommen, aber wir rechnen tatsächlich zeitnah damit.

*Unverständlicher Zwischenruf*

**Herrn Dr. Meerheim**

Für Kastanie.

Ja bitte.

**Herr Ruffert**

Darf ich bitte nochmal, ein Hinweis, eine Bitte. Es ist natürlich so, ich sage mal, formell gesehen, läuft natürlich für uns die Zeit, weil Campus Kastanie ist es so, wir haben am 04.01.18 den Zuwendungsbescheid bekommen und müssen am 05.11.20 fertig sein und das ist natürlich, ich sage mal, mehr wie sportlich, weil, wir haben ein Genehmigungsverfahren, wir haben eine öffentliche Ausschreibung..

**Herr Dr. Meerheim**

Das ist doch nicht sportlich. Sportlich ist der Holzplatz. Aber doch nicht die Kastanie, Herr Ruffert. Das ist ein Schlafwagen, 20, ja, November oder September 19, das ist die Herausforderung....

**Herr Ruffert**

Also ich will hier ...

**Herr Dr. Meerheim**

...und da wollen wir was für 15 Millionen verbauen, also hallo, jetzt ziehen Sie mal nicht den Schwanz ein. Sie können mehr.

**Herr Ruffert**

Wir kämpfen natürlich auch und wir stellen uns dem. Aber wir haben jetzt für die Kastanie zum Beispiel eine Bauzeit von ungefähr 1,5 Jahre. Das ist also durchaus sportlich für die Leistung, die wir da umsetzen wollen. Also.

*Unverständlicher Zwischenruf*

**Herr Dr. Meerheim**

Dann dürftest Du dem Holzplatz nie zustimmen, hast Du aber schon gemacht. Hast Du schon mal einen buddeln sehen? Der hat noch ein Jahr Zeit, dann muss er stillen. Also, jetzt machen wir mal nicht hier die Pferde verrückt, der eine Monat macht das im Interesse der Sache nicht. Sie fangen deswegen nicht später an zu bauen.

So das war jetzt ein Geschäftsordnungsantrag von mir, die Beschlussvorlagen dahingehend mit diesem Änderungsantrag sozusagen in der Bearbeitung um einen Monat zu verschieben und die Verwaltung hat sich verpflichtet, sozusagen, mit den Verbänden und intern noch einmal darüber zu reden, welche Möglichkeiten da bestehen und welche Notwendigkeiten vor allem auch.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

**Herr Wolter**

Eine Gegenrede ist vielleicht noch möglich.

**Herr Dr. Meerheim**

Eine Gegenrede darfst Du natürlich halten, Entschuldigung.

**Herr Wolter**

Ja, ein bisschen vielleicht an die Ordnung halten, das wäre ganz schön.

Ich habe es noch nicht mitgekriegt, dass das ein Antrag war von Ihrer Seite, es war einfach nur ein Wunsch.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich habe es jetzt im Antrag gemacht.

**Herr Wolter**

Ja, gut.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich die Hinweise der Verwaltung schon ernst nehme und auch jetzt nicht irgendwie, sozusagen, so, insofern ist, denke ich, der Stadtrat auch noch die Möglichkeit, dass zu vertagen, wenn die Antworten und die Anfragen sozusagen, die aus dem Antrag... Herr Vorsitzender, ich rede auch zu Ihnen als Antragsteller.

Ich denke, dass der Hinweis von der Verwaltung ernst zu nehmen ist. Wenn, dann sollte man die Kastanienallee herausnehmen und hier versuchen, noch eine Antwort zu geben, wenn hier schon ein Fördermittelbescheid drin ist. Aber ich denke, dass die Verwaltung sich selbst verpflichten kann, bis zum Stadtrat diese Anfragen schnellstmöglich zu beantworten und wir zum Stadtrat schon die Möglichkeit haben, hier damit so umzugehen.

Also ich denke, wenn das nicht vorliegt, kann man immer noch vertagen und deswegen wäre ich gegen den Vertagungsantrag...weil, damit ist er von der Tagesordnung und ist nur erst nächstes...

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter, ich nehme Sie immer ernst und auch heute. Ich würde auf Ihren Vorschlag, was die Kastanienallee betrifft, eingehen, aber für die übrigen würde ich bei meinem Antrag bleiben.

Ja, bitte.

**Frau Dr. Marquardt**

Wir müssen wirklich weiter arbeiten an diesen Projekten. Die sind so eng getaktet..

**Herr Dr. Meerheim**

Das könnt Ihr doch fortführen..

**Frau Dr. Marquardt**

Das dürfen wir nicht, wenn der Baubeschluss nicht gefasst wird.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich habe doch gerade gesagt, für den Beschluss, da wo der Fördermittelbescheid vorliegt, für die Kastanie, würde ich diesen Antrag nicht stellen wollen, zu vertagen. Aber für die anderen, wo der Änderungsantrag der GRÜNEN dran hängt, da würde ich das beantragen wollen.

**Frau Dr. Marquardt**

Ja, aber wir erwarten auch jeden Tag die anderen Bescheide.

**Herr Dr. Meerheim**

Erwartung.

**Frau Dr. Marquardt**

Dann warten wir nochmal und nochmal und...

**Herr Dr. Meerheim**

Das haben wir für die Eissporthalle erwartet, das haben wir für das Planetarium erwartet und..

**Herr Geier**

Gut, jetzt nehmen wir mal...

*Unverständliche Zwischenrufe*

**Herr Dr. Meerheim**

Ich habe nur reagiert.

**Herr Wolter**

Lassen Sie doch abstimmen.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, mache ich doch. Ich habe doch schon gefragt, wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Der große Rest. Dann ist es doch erledigt, dann haben Sie Ihr Ziel erreicht.

Ich finde es ehrlich gesagt, wirklich schade, wir werden darüber nochmal im Stadtrat reden, ja macht nichts. Wir machen weiter.

Dann stimmen wir jetzt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab und zwar zum Tagesordnungspunkt – wo fängt es an – zum Tagesordnungspunkt 5.1.

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Keiner. Dann ist der so angenommen.

Wer der so geänderten Beschlussvorlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Stimmenthaltungen? Bei einer Stimmenthaltung im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03479 Vorlage: VI/2018/03847**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler\*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

- zu 5.5      **Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE**  
Vorlage: VI/2017/03479
- 

**Abstimmungsergebnis:**

zugestimmt mit Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring-62/64 in 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

- zu 5.6      **Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE**  
Vorlage: VI/2017/03496
- 

- zu 5.6.1    **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE“, VI/2017/03496**  
Vorlage: VI/2018/03849
- 

**Wortprotokoll auf Antrag der SPD Fraktion**

**Herr Dr. Meerheim**

5.6, da haben wir auch wieder diesen Änderungsantrag und hier geht es um die Kastanie jetzt. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dagegen? Bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen ist es im Übrigen so bestätigt.

Wer der so geänderten Beschlussvorlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Bei einer Enthaltung ist es im Übrigen dann einstimmig so beschlossen.

- zu 5.6      **Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE**  
Vorlage: VI/2017/03496
- 

**Abstimmungsergebnis:**

zugestimmt mit Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8 in 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE“, VI/2017/03496 Vorlage: VI/2018/03849**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler\*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.7 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03500**

---

### **Wortprotokoll auf Antrag der SPD Fraktion**

#### **Herr Dr. Meerheim**

Und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5.7, das ist der Baubeschluss

#### **Herr Wolter**

Zusammenfassen würde ich das.

**Herr Dr. Meerheim**

Habe ich doch gesagt, die so geänderte Beschlussvorlage.

**Herr Geier**

Nein, 5.5., 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10., 5.11.

**Herr Dr. Meerheim**

Naja, bei 5.7. und 5.8. gibt es den Änderungsantrag nicht.

*Mehrere unverständliche Zwischenrufe*

**Frau Dr. Brock**

Natürlich haben wir den für alle eingestellt.

**Herr Dr. Meerheim**

Aber hier ist er nicht drin.

**Frau Dr. Brock**

Da kann ich doch nichts dafür.

**Frau Rylke**

Frau Dr. Brock, nein, mir wurden zu diesen sieben Baubeschlüssen fünf von Ihrer Fraktion eingereicht. Es sind nicht für alle Baubeschlüsse Änderungsanträge vorliegend.

**Herr Dr. Meerheim**

Sie hatte es vorhin gesagt, das ist so, dass es für alle gilt. Ich habe es nur bildlich nicht gesehen, deshalb wollte ich diese zwei jetzt ausschließen. Aber wir können gern so verfahren, wie Herr Wolter das beantragt hat, dass wir jetzt über den Rest bis 5.11 so befinden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Der Rest enthält sich, dann ist das so.

Wer dann den so geänderten Vorlagen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen, das ist diesmal sogar einstimmig, ohne Enthaltung. Dann ist es so.

Was sich jetzt geändert hat, weiß ich nicht, aber das macht nichts, gegenüber meinem Antrag. Die Verwaltung hat ein Problem mehr.

***Ende Wortprotokoll***

*Hinweis der Protokollführerin: Nach Rücksprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mitgeteilt, dass es zu den TOP 5.7 und 5.8 keine Änderungsanträge gab, da es sich hier um Baubeschlüsse zu Turnhallen handelt.*

**zu 5.7 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03500**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68 in 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

- zu 5.8 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03504**
- 

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40 in 06128 Halle (Saale).

- zu 5.9 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03510**
- 

- zu 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03510  
Vorlage: VI/2018/03846**
- 

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler\*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.9 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03510**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale).

**zu 5.10 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03511**

---

**zu 5.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE“, VI/2017/03511  
Vorlage: VI/2018/03848**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler\*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende

Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.10 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03511**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße am Standort Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale).

**zu 5.11 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03514**

---

**zu 5.11.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE", VI/2017/03514  
Vorlage: VI/2018/03850**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler\*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende

Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

- zu 5.11 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03514**
- 

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“ am Standort Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

- zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019  
Vorlage: VI/2017/03109**
- 

**Frau Dr. Marquardt** sprach an, dass im Kulturausschuss regelmäßig über die Moderne und die Pläne über die nächsten zwei Jahre gesprochen wurde. Das Konzept wurde jetzt für den Kulturausschuss vorgelegt und wird im März in den Gremien beraten. Danach kann die SPD-Fraktion entscheiden, ob sie ihren Antrag noch aufrechterhalten möchte.

**Herr Krause** äußerte, dass seine Fraktion mit Freude heute zur Kenntnis genommen hat, dass das benannte Konzept in Session hinterlegt wurde. Seine Fraktion hatte damals den Antrag auf Februar 2018 in Erwartung eines Konzeptes vertagt. Der Antrag wird aufrechterhalten, da dieser völlig unschädlich ist, es geht jetzt um den Punkt 2, dass dies ordentlich beschlossen wird.

**Frau Dr. Wünscher** merkte an, dass der Finanzausschuss die Regelung hat, dass erst die zuständigen Fachausschüsse die Beschlussvorschläge beraten sollen, bevor dies der Finanzausschuss tut. Dies sollte auch hier so gehandhabt werden.

**Herr Dr. Meerheim** machte darauf aufmerksam, dass dieser Antrag bereits im Kulturausschuss beschlossen worden ist und deswegen der Finanzausschuss heute hierzu beschließen kann.

**Herr Krause** sprach an, dass heute zu dem gestellten Antrag gesprochen werden kann. Das von Frau Dr. Marquardt erwähnte Konzept ist heute Nachmittag in Session hinterlegt worden, darüber soll heute nicht beschlossen werden. Eventuell liegt da jetzt eine Verwechslung vor.

**Herr Wolter** bat um Untersetzung des zweiten Beschlusspunktes in dem Antrag, da er dies sonst nicht beschließen kann.

**Herr Krause** wies darauf hin, dass die 50 TEUR mit drin stehen.

**Herr Wolter** merkte an, dass diese 50 TEUR nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages sind. Diese stehen im Haushalt für 2018, 2019 wurde noch nicht beschlossen.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass diese Summe in der Mittelfristplanung mit enthalten ist.

**Frau Dr. Marquardt** bestätigte, dass diese Summe in der mittelfristigen Planung mit enthalten ist und in dem Konzept wurde dargelegt, welche weiteren Landesfördermittel eingeworben wurden und welche Fördermittel auch für die freie Szene zur Verfügung gestellt werden, für explizit beantragte Projekte, die im Zusammenhang mit der MODERNE sind. Das kann dann im Kulturausschuss März diskutiert werden.

**Frau Dr. Brock** sprach an, dass das Konzept nur als Mitteilung eingebracht wird und keine Beschlussfassung dafür vorgesehen ist. Eigentlich wäre der Antrag als erledigt zu betrachten.

**Herr Krause** legte dar, dass so eine Grundlage geschaffen wird, damit dieses geforderte Konzept überhaupt behandelt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des vorliegenden Antrages auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Würdigung der Moderne in Halle im Jahr 2019 anlässlich des Bauhausjubiläums zu erarbeiten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsjahren 2018 (Vorbereitung) und 2019 (Durchführung) Mittel in angemessener Höhe in die Haushalte einzustellen.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt**  
**Vorlage: VI/2017/03452**

---

**Wortprotokoll auf Antrag der SPD Fraktion**

**Herr Dr. Meerheim**

Tagesordnungspunkt 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle Neustadt, auch ein Altantrag. Bitte Frau Dr. Marquardt.

**Frau Dr. Marquardt**

Aber es gibt jetzt eine neue Stellungnahme der Verwaltung. Darauf wollte ich hinweisen.

**Herr Dr. Meerheim**

Eine neue?

**Frau Dr. Marquardt**

Ja, darauf wollte ich hinweisen, ja, seit heute.

**Herr Dr. Meerheim**

Was hat sich denn da geändert?

**Frau Dr. Marquardt**

Das unsere Empfehlung ist, dass man die Beschlusspunkte 1 und 3 ablehnt, aus den Gründen, die wir dargelegt haben.

**Herr Krause**

Wo finde ich die?

**Frau Dr. Marquardt**

Gleich hinter der Beschlussvorlage, hinter dem Antrag.

**Herr Dr. Meerheim**

Das finde ich ja witzig.

**Frau Dr. Brock**

Wieso ist das eigentlich im Finanzausschuss, das verstehe ich nun absolut nicht.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich auch nicht. Weil, das hat eigentlich nichts mit Geld zu tun.

**Frau Dr. Brock**

Ja, es hat nichts mit Geld zu tun.

**Herr Wolter**

Doch, Liegenschaften ist schon unser Thema eigentlich.

**Frau Dr. Brock**

Ach so.

**Herr Dr. Meerheim**

Also ich finde, also die zwei wäre maximal noch was, aber ausgerechnet die drei, dass er das streichen will, der Oberbürgermeister, das finde ich schon straff. Und die eins, da wurde bisher immer auch von der Verwaltung gesagt, dass sie das unbedingt brauchen, dass das so bleiben soll. Ich finde das sehr bemerkenswert.

Also, wenn Sie jetzt den Vorschlag gemacht hätten, den zweiten Punkt zu streichen, dann hätte ich es verstanden, aber ausgerechnet diese Beiden, die Sie bisher immer verteidigt haben, das ist merkwürdig. Steckt da irgendetwas Anderes dahinter? Ich vermute ja schon was, aber ich sage es nicht laut. Also.

**Herr Wolter**

Ich habe eine Frage, Herr Vorsitzender.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte Herr Wolter

**Herr Wolter**

Die Frage ist, die Verwaltung hat hier eine Stellungnahme außerhalb der Sache geliefert, ich würde gern den Sachstand haben zu dem Verwaltungsstandort Scheibe A. Also, damit ich überhaupt, ich weiß nicht, ob es überhaupt relevant ist, was dieser Vorschlag ist.

Also ich empfinde ihn als nicht relevant, weil es überhaupt nicht realistisch ist, dass dieser, sage ich mal, Bürgerbescheid umgesetzt wird. Wir haben keine Vorlage dazu, es müsste ein Änderungsantrag zur Verfahrensweise der Verwaltung sein, der ist ja überhaupt nicht erarbeitet. Insofern würde ich gern von Ihnen wissen, wie der Arbeitsstand ist zum Plan und Standort Verwaltungsumzug oder sonst was, ansonsten würde ich den Antrag stellen, dass zu vertagen, bis zur Vorlage eines dementsprechenden, einer dementsprechenden Beschlussvorlage, weil, das ist ja die Pflicht der Verwaltung, gehe ich davon aus.

**Frau Dr. Marquardt**

Also einen Arbeitsstand müssten wir dann vielleicht morgen liefern zur Hauptausschusssitzung, da können wir darum bitten.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich bin ja mal gespannt, was ihn davon befreit, uns mitzuteilen, wie er uns einbeziehen will, in Zukunft. Also das finde ich schon straff.

**Frau Dr. Brock**

Bodo, darf ich nochmal?

Ich weiß nicht, wer von Ihnen, euch, dass schon gelesen hat, diese Stellungnahme, aber es ist ja sehr interessant, das hier steht: "Eine weitere Beteiligung des Stadtrates, deren Planung mit Beschlusspunkt 3 beauftragt werden soll, entfällt dadurch." Das ist ja völlig abenteuerlich.

**Herr Dr. Meerheim**

Das sage ich doch.

**Frau Dr. Brock**

Was soll das ja?

**Herr Dr. Meerheim**

Der Kaiser von Halle ist wieder unterwegs.

Also, wir sind jetzt – wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt – bei der Abstimmung. Sie beantragen Einzelabstimmung? Dachte ich mir. Dann machen wir das auch.

**Herr Wolter**

Ich beantrage Vertagung, wie angekündigt. Ich weiß nicht, die Antwort ist..

**Herr Dr. Meerheim**

Vertagung?

**Herr Wolter**

Ja, die Vertagung bis zur Beantwortung dieser Frage, die ist da nicht gegeben worden.

Ich würde gern bis zum nächsten Finanzausschuss vertagen.

**Herr Krause**

Mal sehen, ob wir eine Antwort darauf kriegen.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich bin da schmerzfrei, muss ich ganz ehrlich sagen. Dann warten wir halt noch einen Monat. Aber beschließen müssen wir es trotzdem, die Vertagung.

**Herr Wolter**

Ja, es gibt einen Antrag.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, ja, ich will es ja nur formal richtig machen.

**Herr Wolter**

Danke.

**Herr Dr. Meerheim**

Wer also für die Vertagung des Antrages um einen Monat ist, mit der Folge, dass uns die Verwaltung neue Erkenntnisse liefert...

**Herr Wolter**

Genau.

**Herr Dr. Meerheim**

..den bitte ich um das Handzeichen. Das sind 6,7, okay. Der Rest enthält sich. Ich werde hier meinen eigenen Laden nicht verscheuern und so. Also, dann ist das so beschlossen. Wir werden es noch einmal um einen Monat als Gnadenfrist für die Verwaltung vertagen, ich hoffe, sie erfüllt dann unsere Wünsche.

***Ende Wortprotokoll***

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle – Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.

zu 6.4 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments**  
Vorlage: VI/2017/03547

---

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547**  
Vorlage: VI/2018/03777

---

zu 6.4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlamentes, Vorlage: VI/2018/03777**  
Vorlage: VI/2018/03817

---

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass die Überlegung ist, warum dieser Antrag in den Finanzausschuss verwiesen wurde und wo die Zuständigkeit hier gegeben ist.

**Herr Wolter** sprach an, dass er als Antragsteller keinen Handlungsgrund im Finanzausschuss sieht und deswegen stellte er den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit.

**Herr Scholtyssek** fragte nach, ob dies nicht finanzielle Auswirkungen hat, wenn ein Jugendparlament eingerichtet wird. Dies muss von Verwaltungsmitarbeitern begleitet werden.

**Herr Dr. Meerheim** antwortete, dass die finanziellen Mittel erst eine Rolle spielen, wenn diesem Antrag auf Einführung des Jugendparlaments stattgegeben worden ist.

**Herr Dr. Meerheim** rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf.

**Abstimmungsergebnis zum GOA:** **einstimmig zugestimmt**

Damit wurde der Antrag mit den dazu vorliegenden Änderungsanträgen nicht behandelt.

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547**  
Vorlage: VI/2018/03777

---

**Abstimmungsergebnis:** **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2018 **unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale), des Stadtschülerrates der Stadt Halle (Saale) sowie des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale)** ein Konzept zur Einführung eines Jugendparlaments für die Stadt Halle

(Saale) zu erstellen und dem Stadtrat zur **Beschlussfassung** Beratung vorzulegen. **Doppelstrukturen zu den bestehenden jugendpolitischen Gremien sollen dabei vermieden werden.**

2. Das Jugendparlament soll perspektivisch im ~~Januar~~ **II. Quartal** 2019 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

zu 6.4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlamentes, Vorlage: VI/2018/03777  
Vorlage: VI/2018/03817**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2018 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale), des Stadtschülerrates der Stadt Halle (Saale) sowie des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) **die Einführung eines Jugendparlaments zu prüfen und dem Stadtrat ggf. einen Beschluss** ~~ein Konzept zur Einführung eines Jugendparlamentes oder eines Jugendbeirates für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~ Doppelstrukturen zu den bestehenden jugendpolitischen Gremien sollen dabei vermieden werden.

zu 6.4 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlamentes  
Vorlage: VI/2017/03547**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2018 ein Konzept zur Einführung eines Jugendparlamentes für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen und dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.
2. Das Jugendparlament soll perspektivisch im Januar 2019 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

zu 6.5 **Antrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst Kaßner zur Erhöhung des Anteils junger Besucher bei Veranstaltungen der TOOH  
Vorlage: VI/2017/03549**

---

Herr Klätte und Herr Kaßner waren eingeladen worden und wurden von **Herrn Dr. Meerheim** um Einführung in deren Antrag gebeten.

**Herr Klätte** sprach an, dass zu dem Antrag bereits im Stadtrat und im Kulturausschuss eingeführt worden ist. Er drückte seine Verwunderung über die Stellungnahme der Verwaltung aus. Er brachte zum Ausdruck, dass nicht in die Kompetenz der Preisgestaltung der TOOH eingegriffen werden sollte.

Die Idee mit den Freikarten ist nicht völlig neu. Soweit ihm das bekannt sei, wird dies im skandinavischen und britischen Sprachraum bereits praktiziert. Er betonte, dass es um die Teilhabe von Bevölkerungsschichten geht, die bis dahin nicht erreicht worden sind. Klar ist, dass die Summe definiert werden muss.

**Frau Dr. Wünscher** wies darauf hin, dass der Antrag im Kulturausschuss ausführlich diskutiert worden ist. In die Autonomie der TOOH zur Eintrittspreisgestaltung kann nicht eingegriffen werden. Sie wies darauf hin, dass es bereits zahlreiche solcher Angebote in der Stadt gab, die nicht zufriedenstellend angenommen worden waren. Aus ihrer Sicht ist dieses Anliegen unrealistisch und der Sache nicht förderlich, wenn man vorab die Diskussion zum Strukturpassungskonzept der TOOH verfolgt hat.

**Herr Schramm** sagte, dass der Antrag so nicht umsetzbar ist. Die TOOH nutzt schon alle Möglichkeiten, um Kulturinteressierten Zugang dazu anbieten zu können. Wie sollen die freien Plätze, die nicht verkauft wurden, gezählt bzw. nachgewiesen werden?

**Herr Klätte** entgegnete, dass die Messung sicher sehr schwierig sein wird. Er sprach an, dass es wichtig ist, neue Gruppen in die Kultureinrichtungen zu bekommen.

**Herr Wolter** fragte, ob Herr Klätte in den letzten Wochen schon mal vor Ort war, die Veranstaltungen sind ausverkauft und sehr gut besucht.

**Herr Klätte** entgegnete, dass es sehr positiv ist, wenn die Veranstaltungen ausverkauft sind, dann hat sich die Diskussion dazu erledigt.

**Herr Kassner** sprach an, dass Bildung in Kindergärten, Kinderkrippen und Schulen kostenfrei angeboten werden sollte. Kultur ist eine zweite Säule, die zur Bildung dazugehört. Dies kann auch mal ein wichtiger Faktor für Integration sein.

Es geht darum, dass Kultur für Kinder und Jugendliche auch erreichbar sein muss. Mit dem Antrag sollte ein Stein des Anstoßes gesetzt werden, darüber nachzudenken.

**Herr Dr. Meerheim** stellte fest, dass eine Finanzierung von Veranstaltungen, die kostenfrei sein sollen, nicht geklärt ist. Sollte der Bund allen deutschen Theatern den Besuch von Kindern und Jugendlichen einmal finanzieren wollen, würde dies natürlich dankbar angenommen werden. Die Kommune kann dies nicht leisten.

**Herr Dr. Wöllenweber** sprach an, dass es eine politische Entscheidung wäre, dass Kultur zur Pflichtaufgabe gemacht wird und nicht eine freiwillige Leistung darstellt. Auch dann kostet dies Geld, kommt aber aus der Allgemeinheit. Die freiwillige Leistung würde das, so wie es angedacht ist, immer verbieten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig abgelehnt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsrates der TOO H wird beauftragt, auf die Erhöhung des Anteils an jungen Besuchern wie folgt hinzuwirken: Bürgerinnen/Bürger der Stadt Halle bis zur Vollendung des 25.sten Lebensjahres in Spielstätten der TOO H freien Eintritt erhalten. Dies gilt für Eintrittskarten die bis 30 Minuten vor Spielbeginn nicht in Anspruch genommen wurden. Die Regel soll zum 01.01.2018 in Kraft treten. Sie soll von entsprechenden Werbemaßnahmen begleitet werden.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden geschätzt und in den Haushalt für 2018 eingestellt.
3. Der Oberbürgermeister berichtet zum Ende der Spielzeit über den Erfolg der Maßnahme.

### **zu 6.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A Vorlage: VI/2017/03636**

---

**Herr Wolter** sprach an, dass er eine Frage gestellt hatte, welche die Verwaltung im Finanzausschuss beantworten sollte.

Durch **Frau Schaarschmidt** wurde erläutert, dass nicht zu allen Einrichtungen eine Antwort gegeben werden kann. Hierzu gab es bereits vor ca. einem halben Jahr eine Anfrage, welche Einrichtungen mit dem Halle-Pass genutzt werden können. Es könne nur zu den direkten städtischen Einrichtungen Aussagen getroffen werden, das sind die Stadtbibliothek, die Volkshochschule und das Konservatorium. Die finanziellen Auswirkungen würden in den Vergleich gesetzt, wie dies momentan genutzt wird.

Bei der Stadtbibliothek geht man von finanziellen Auswirkungen von 1000 EUR, bei der Volkshochschule von 1560 EUR und beim Konservatorium von 2150 EUR Belastung mehr aus.

Durch **Herrn Wolter** wurde um eine Konkretisierung der pauschalen Zahlen gebeten. Von wie viel Nutzern gehen die genannten Einrichtungen aus?

**Frau Schaarschmidt** erklärte, dass bei den Nutzern des Halle-Passes, den IST-Zahlen der jetzt schon Berechtigten, ca. 1/4tel, tatsächlich diesen Halle-Pass nutzen. Das wurde ins Verhältnis gesetzt und 1/3tel angesetzt und das wären dann 37 000 Anspruchsberechtigte, 10 000 Personen nutzen diesen tatsächlich.

Bei den Wohngeldberechtigten sind ca. 6000 Personen und es wird von 1/3tel ausgegangen, was 2000 Personen betrifft, die dies nutzen würden.

**Herr Wolter** sprach an, dass die Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) nicht mit erwähnt worden ist. Er fragte zu nicht gedeckten Verlusten der TOO H nach, die entstehen, da dort ein größerer Personenkreis in die Nutzung des Halle-Passes kommen würde.

**Frau Schaarschmidt** antwortete, dass dazu keine Zahlen zur Verfügung stehen. Es gab vor einem halben Jahr schon mal eine schriftliche Anfrage dazu, auch bei Sportvereinen etc., diese Zahlen wurden der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt.

**Herr Wolter** sagte, dass der Eindruck entsteht, dass das Interesse am Halle-Pass nicht so

groß zu sein scheint, weil die Leistungen nicht so attraktiv erscheinen. Es geht in dem Antrag um mehr oder weniger 6000 Euro, die hier beschlossen werden sollen.

**Frau Schaarschmidt** korrigierte die Zahlen, es sind 4710 bei der Hochrechnung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Anspruchsberechtigten der Sozialleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sind ab 01.03.2018 berechtigt, den Antrag auf Ausstellung eines Halle-Passes (A) zu stellen.

#### **zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

#### **zu 8 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

#### **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

#### **zu 10 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

**Pause von 19:36 bis 19:45 Uhr**

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin